Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Ludwig Moriz Holm

Beyträge zur neuesten Geschichte des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin, insbesondere während seiner jetzigen Regierungsepoche

Rostock: Stiller, 1805

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn827496974

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

~~XXVIII. 3.~~

Mk_1972 1.2

~~3120~~ 1.2.

Beyträge
zur
neuesten Geschichte
des Herzogthums
Mecklenburg-Schwerin,
insbesondere während
seiner jetzigen Regierungsepoche.

Von
Ludwig Moriz Holm.

Rostock, 1805.
bey Karl Christoph Stiller.

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Dem

Durchlauchtigsten Herzog und Herrn,

Herrn

Friedrich Franz,

regierendem Herzog zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herrn ꝛc. ꝛc.

meinem

gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Herzog und Herr!

Ew. Herzogl. Durchlaucht verzeihen es gnädigst, daß ich es wage, Höchst Denenselben dieses Buch in tiefster Ehrfurcht zuzueignen. Nur das Vertrauen auf Höchst Dero nachsichtsvolle Milde hat mich zu diesem Schritt

bewegen können. Wenn es aber kühn ist, die ruhmvollen Thaten Höchst Dero erhabenen Person mit dem schwachen Pinsel eines Laien aufgetragen zu haben: so sichert mir wenigstens das Bewußtseyn, daß ich nicht der Einzige

gewesen, der der Versuchung eines so rühmlichen Gegenstandes erlegen, für diese meine Kühnheit Gnade zu. Nur die Größe des Ziels rechtfertigt das Unternehmen selbst. Unaussprechlich ist aber die Treue meiner Ge-

sinnungen, mit der ich ehrfurchtsvollest ersterbe

Ew. Herzogl. Durchlaucht

Schwerin, im Januar 1805.

unterthänigster

Ludwig Moriz Holm.

Inhalt.

Einleitung.

Erstes Kapitel.

Regierungsantritt des jetzigen Herzogs. — Günstige Erwartungen von ihm. — Erste Beschäftigungen desselben. — Landtag zu Sternberg. — Ungewöhnliche Frequenz daselbst. — Der Herzog bestätigt die Privilegien der Stände, und nimmt ein Geschenk von ihnen. — Konstitutionen. — Das Seminarium zu Ludwigslust und das Werkhaus zu Schwerin. — Auswärtige Angelegenheiten des Regenten. — Uebrige Funktionen desselben. . . . . Seite 15

Zweytes Kapitel.

Deutscher Fürstenbund. — Des Herzogs Beytritt zu demselben. — Wiederfreymachung der von Preußen okkupirt gewesenen Aemter Eldena, Plau, Marniz und Wredenhagen. — Befreyung der Städte Lübz, Plau und Parchim von preußischer

Einquartierung. — Grenzberichtigungen. — Erbvereinigungstraktat. — Innere Angelegenheiten. . . . . S. 23

Drittes Kapitel.

Rostock. — Früherer Glanz desselben. — Uebermuth gegen seine Landesherren. — Neuere Streitigkeiten der Stadt mit dem vorigen Herzog. — Es wird eine Kommission zur Untersuchung daselbst niedergesetzt. — Erbvertrag von 1788. — Feyerlicher Einzug des Herzogs in Rostock. — Er sanktionirt den Erbvertrag durch seine Unterschrift. 29

Viertes Kapitel.

Günstige Aussichten der Rostocker nach dem Erbvertrag — Eifersucht der Stände auf Rostock. — Vergleich zwischen ihnen und der Stadt. — Landesherrliche Beschäftigungen des Regenten. — Auswärtige Angelegenheiten. — Konstitutionen. — Schauspiele in Schwerin. — Reflexionen über die Verschiedenheit der gegenwärtigen und vorigen Regierung in Ansehung ihrer Grundsätze über Volksbildung. 41

Fünftes Kapitel.

Vergleich der beyden Vorderstädte Parchim und Güstrow mit den übrigen Städten des Mecklenburgischen und Wendischen Kreises, wegen Bestimmung ihrer wechselseitigen Verhältnisse gegen einander — der Ritterschaft unter sich, wegen Stimmfähigkeit der Aulici auf den Landtägen. — Mecklen-

burgisches Indigenat — Streitigkeiten darüber. — Herzogliches Reskript vom 18. Novbr. 1793. — Projekt der Schiffbarmachung der Elde. — Frühere Projekte deßhalb. — Wird auf dem Landtag verhandelt. — Schriften darüber. — Erste Schritte zur Realisirung des Projekts. . . . . S. 51

Sechstes Kapitel.

Ableben des deutschen Kaisers. — Landestrauer. — Churfächsisches Reichsvikariat. — Gesandter nach Dresden und Frankfurth am Main. — Besuch des Königs von Schweden beym Herzog. — Vermuthete Absicht seiner Reise in die Bäder von Aachen. — Hoffeyerlichkeiten zu Ludwigslust. — Anwesenheit mehrerer berühmter Personen daselbst. — Aufnahme der inländischen Wollmanufakturen. — Dobberaner Seebadeanstalt. — Vergleich zwischen dem ehemaligen und dem jetzigen Dobberan. 62

Siebentes Kapitel.

Mecklenburgs Verhältniß während des letzten deutsch-französischen Kriegs. — Außerordentlicher Landtag zu Sternberg. — Verhandlungen darauf. — Differenzen der Ritterschaft und der Stadt Rostock mit dem Herzog. — Kreiskonvent zu Hildesheim. — Zweyter außerordentlicher Landtag zu Sternberg. — Herzogliche Gesandtschaft an den Rastädter Friedenskongreß. — Zweck derselben. — 72

Achtes Kapitel.

Neuere Konstitutionen und Herzogliche Anordnungen zum Besten des Landes. — Nachbarliche Uebereinkünfte mit Churhannover und Churbrandenburg. — Entschädigung des Herzoglichen Hauses nach Maaßgabe des Regensburger Reichsfriedensdeputations-Recesses. — Akquisition der Stadt und Herrschaft Wismar. — Frohe Aussichten der Städter beym feyerlichen Einzug des Herzogs daselbst. . . . . S. 83

Neuntes Kapitel.

Uebersicht des Ganzen. — Retuitionen und Acquisitionen des Herzoglichen Hauses während der drey letzten Regierungsepochen. — Vermehrter Glanz desselben dadurch. — Günstige Aussichten für die Zukunft. — Schluß. — 93

Ein-

Einleitung.

Es ist mit der Geschichte eines Staats im Großen oft eben so, wie mit der Geschichte eines einzelnen Individuums im Kleinen. Was unzählige Versuche und die sorgfältigste Methode nicht zu bewirken vermögen, das entwickelt nicht selten ein einziger fruchtbarer Augenblick, eine glücklich aufgefaßte Ideen-Verbindung, und bringt es schnell zur Reife. Die jungen Kräfte erwachen plötzlich. Sie fangen an, sich zu bilden: sie schaffen sich allmählich einen größern Spielraum, und der ausgebildete Mensch steht da, sich selbst das größte Räthsel, indem er das Ganze aus einem veränderten Standpunkt mit deutlichern und richtigern Blicken zu überschauen vermag. So auch mit dem allmählichen Wachsthum, mit dem Werden und Fortschreiten ganzer Länder und Staaten von der möglichst niedrigsten Stufe der zügellosesten Rohheit und Wildheit, bis zum höchsten Gipfel der in sich selbst vollendeten Macht und Stärke, des blühendsten Wohlstandes und der gesundesten Aufklärung.

Wie es überall dem forschenden Beobachtungssinn ein angenehmes und belehrendes Schauspiel zugleich gewährt, diesem einfachen und höchst natürlichen Gang des menschlichen Geistes zuzusehn, und seine unbedeutendsten Eigenthümlichkeiten, wie seine kühnsten Versuche, und genialischsten Ausflüge dabey nicht außer Acht zu lassen; so muß es dem gefühlvollen Bürger seines Vaterlandes eine nicht minder erfreuliche und beruhigende Ansicht geben, wenn er in der Geschichte desselben die Ursachen seines jetzigen Wohlstandes gegründet findet, dessen Augenzeuge er ist, und woran er selbst mit freudigem Bewußtseyn und dankbarem Herzen gegen die wohlthätigen Fügungen des Schicksals Theil nimmt.

Mecklenburg ist das Land, das, dem größern Schauplatz der Welt bisher glücklich entzogen, entrissen den mancherley Drangsalen des Krieges, wie den Verheerungen einzelner Erobrer und Länderstürmer, die sich in den Jahrbüchern der Geschichte einen unsterblichen Namen zu erwerben suchten, in der Stille seine mannichfaltigen Anlagen vielfach entwickelte. Unter den günstigsten Konstellationen stieg es unvermerkt zu diesem unerschöpflichen Reichthum der innern Quellen, zu diesem Flor des Handels und der verschiedensten bürgerlichen Erwerbzweige empor, wodurch es sich gegenwärtig unterscheidet. Selbst die gefährlichsten Stürme, die es von Zeit zu Zeit beunruhigten, schienen dazu beyzutragen, die Sonne nur desto glänzender hinter den Wolken wieder hervortreten zu lassen, und die heiterste Regierung vorzubereiten: wie das Talent eines

jungen und feurigen Kopfes sich oft früh den drohendsten Gefahren Preis gegeben sieht, um in dem glücklich durchgeführten Kampf mit sich selbst jene feste Energie des Willens zu erlangen, welche allein das ausschließliche Vorrecht großer und starker Seelen ist.

In einem der volkreichsten und gesegnetesten Länder-Distrikte des niedersächsischen Kreises gelegen; in der Nähe einer der ersten Handelsstädte der Welt, welche auf die Sitten und Lebensart der Einwohner, wie auf dem ganzen übrigen Verkehr des Landes von jeher den entschiedendsten Einfluß geäußert hat, darf Mecklenburg neben andern Eigenschaften, die es mit mehrern Ländern theilt, sich einer Menge lokaler Vorzüge, und natürlicher Vortheile rühmen, welche es vor andern auf das glücklichste auszeichnen. Selbst der Charakter des Volks im allgemeinen: diese schlichte Einfalt und Gradheit des Sinnes bey dieser ächtpatriarchalischen Liebhaberey für das Alte und Herkömmliche; dieser ausdauernde Fleiß in allen, sogar in den unbedeutendsten Unternehmungen, welcher überhaupt ein Grundsatz des deutschen Nationalgeistes zu seyn scheint; eben diese vielleicht etwas zu weit getriebne Verachtung alles dessen, was nicht unmittelbar reellen Nutzen zu gewähren im Stande ist; dieser nordische Ernst neben einem gewissen liberalen Hang zum geselligen Wohlleben und den freyeren Genüssen des gemeinschaftlichen Daseyns, ist nicht ohne eigenthümliches Interesse, und charakterisirt einen guten, unverdorbnen Schlag von Menschen, der unter einer klugen und weisen Regierung der glücklichsten Ausbildung fähig ist.

Doch scheint dieß von einer höhern Anordnung der Dinge ganz vorzüglich nur der gegenwärtigen Zeit vorbehalten zu seyn. Stürme der verschiedensten Art zogen sich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zusammen, welche bis in die Mitte desselben und später den Horizont mit finstern Wolken trübten. Es betraf zum Theil die Rechte der Regenten selbst, welche sich nicht selten in den unangenehmsten Verwickelungen befanden, und sie waren oft um so weniger im Stande, das jedesmalige Beste ihrer Besitzthümer auf dem kürzesten und sichersten Wege zu erreichen, je häufiger sie sich fast allenthalben durch ältere, schon vorhandne Statuten, oder blinde Widersetzlichkeit von Seiten einer oder der andern Parthey die Hände gebunden fühlten, die, wie es in dergleichen Fällen gewöhnlich zu seyn pflegt, von jeder Neuerung die schädlichsten Folgen für ihr eignes Interesse befürchteten.

Es ist die spätere mecklenburgische Geschichte als ein beständiger, hartnäckiger Kampf der landesherrlichen Gewalt mit den Gerechtsamen und Privilegien der Stände anzusehn, die in der Person des Regenten ihren gefährlichsten Widersacher erblickten; und insbesondre kann man die
1713. Regierung Herzogs Carl Leopold als den äußersten Moment betrachten, wo er sich in seinen gewagtesten und verwegensten Unternehmungen zeigte. Die unaufhörlichen Streitigkeiten dieses Fürsten mit der Stadt Rostock, welche vor andern Städten Mecklenburgs von jeher sich der vorzüglichsten Freyheiten rühmte, und mit dem vereinigten Korps der Ritter- und Landschaft, zeugen genugsam davon.

Doch darf man sich nicht wundern, daß es bis zu dieser perniciösen Heftigkeit des Streits gedieh, da der Keim dazu unstreitig in der einmal konstituirten Landesverfassung lag, und es nur früher eines solchen Regenten auf dem herzoglichen Stuhl bedurft hätte, um auch schon früher die unter der Asche glimmenden Funken der Zwietracht in hellen Flammen ausbrechen zu lassen.

Eine Menge von Drangsalen, gleichsam eine Sündfluth des unsäglichsten Elends, wurde dadurch über das ganze Land verhängt. Wer erinnert sich nicht der traurigen und verderblichen Auftritte in den Jahren 1713 bis 1719? Wer wünschte nicht damals die Ursachen jenes unglückseligen Zwistes weit von seinem Vaterlande entfernt zu sehn? Es ist fast unglaublich, wie ein Land von nicht größerm Umfang als Mecklenburg, von so getheiltem und vielfachem Interesse beherrscht werden konnte, als eben damals wirklich der Fall war. Man erstaunt, alle die zufälligen Ursachen von Unglück und Verfall darin wahrzunehmen, die eine fast gänzliche Zerrüttung der Dinge, und die zügellosseste Anarchie besorgen ließen. Und doch war es so. Dazu kamen die Beschwerden des letzten nordischen Krieges, der mit verheerender Wuth an dem innersten Mark des Herzogthums gesogen hatte. Das Land hatte den Durchmärschen und Erpressungen der kriegführenden Truppen größtentheils offen gestanden. Große Summen waren erhoben: die Häfen und Städte besetzt worden. Eine ganze russische Armee überschwemmte die Besitzthümer des Herzogs, und beging die gewaltthätigsten Excesse aller Art.

Es würde zu weit führen, alle Einzelnheiten und besondern Species facti hier im Auszug anzugeben, deren eine ganze Menge ist. Noch weniger kann es die Absicht seyn, hier bestimmt unterscheiden zu wollen, was zufällig, oder was beabsichtigter Plan von Seiten des Regenten gewesen sey, um sich und seinen Nachfolgern für die Zukunft freyere Hände zu verschaffen. Bey der einmal aufgeregten, gegenseitigen Erbitterung war man nur zu geneigt, sich einander alle Schritte auf das gehässigste auszulegen, und insbesondre glaubte der Adel in der Person des Herzogs seinen geschwornen Erbfeind zu erkennen, der die kostbarsten Privilegien seiner Kaste anzutasten sich unterfange. Man beurtheilte ihn als einen herrschsüchtigen Tyrannen und eigensinnigen Despoten, der damit umgehe, „der Ritterschaft das Wiederaufkommen zu verhindern," *) und sich selbst mit der Zeit alle Rechte eines völlig souveränen Fürsten beyzulegen. Dagegen nannte der Herzog seine Vasallen wahre Rebellen und Unruhstifter, die sich ihm überall auf das widerspenstigste bezeigten, und schilderte sie als solche.

Doch kann man sich aus dem bisher Erwähnten sehr leicht begreiflich machen, wie diese feindlichen Kombinationen der verschiedensten Ereignisse für die innere Beschaffen-

*) Dieß sind die eigensten Worte des so rubricirten Libell. gravam. appellat. der Meckl. Ritter- und Landsch. wider des Herzogs Carl Leopold Durchl. in puncto der ohne Zuziehung der Stände publ. Konstit. d. d. 28. Jul. 1717, daß keine Lehne in Meckl. ohne lehnsherrl. Konsens gültig verpfändet oder versetzt werden sollen. S. 5.

heit des Landes von den schädlichsten und verderblichsten Folgen seyn mußten. Zwar hatte der Tod des Herzogs Gustav Adolph im J. 1695 eine nicht unbeträchtliche Erweiterung der Mecklenburg-Schwerinischen Besitzungen zur Folge gehabt, indem mit ihm die Güstrowsche Linie erloschen war, und der Hamburger Vergleich vom 8. März 1701 die Prätensionen des Strelizer Hauses ein für allemal aufhob, das seine Ansprüche an das erledigte Fürstenthum aus den Principien der Gradual-Succession herleitete. Allein abgesehn davon, daß von Schwerinischer Seite mehrere andre nicht unbedeutende Rechte an Strelitz dagegen abgetreten wurden,*) welche die neue Acquisition minder erheblich machten, so läßt es sich denken, daß man bey dem damals noch ziemlich allgemeinen Rückstand in den Fortschritten der Kultur und den ersten Grundsätzen einer höhern, angewandten Politik, von einer solchen Arrondirung der Herzoglichen Besitzthümer wenigstens nicht sogleich den sichersten und bequemsten Nutzen zu ziehn verstand.

Erst mit der Regierung Herzogs Christian Lud- 1747.
wig II. begann eine ruhigere Epoche für das Land, und der im J. 1755 zu Rostock zwischen ihm und den Ständen abgeschlossene Vergleich stellte den innern Frieden so ziemlich wieder her. Doch erfuhr dieser Regent das Mißliche seines Unternehmens in seinem ganzen Umfang, und wie schwer es halte, bey dem verschiedensten Interesse der Partheyen die stürmischen Wogen eines wildempörten Meeres zu besänftigen. Er hatte mit den unsäglichsten Hindernissen

*) Hamb. Vergleich in §§. 2. und 3.

zu kämpfen, und es bedurfte ganz seines nachgebenden, gefälligen und ausdauernden Charakters, der mit dem unbiegsamen Starrsinn des heftigwollenden, mißtrauischen, gleich zu den äußersten Maasregeln schreitenden Karl Leopolds auf das auffallendste kontrastirte, um ihn nicht sogleich in den ersten Augenblicken schon an den unendlichen Mühseligkeiten einer solchen Arbeit verzweifeln zu lassen.

Man war einmal mißtrauisch geworden. Ueberall sah man nur Besorgnisse von der bedenklichsten Art, um sich auf keinerley Weise etwas zu vergeben, und der Sturm, wenn er gleich von seiner ersten Heftigkeit um vieles bereits nachgelassen hatte, dauerte in dem Innersten der Gemüther dennoch fort, sie mit unruhvollen Zweifeln und bösen Ahndungen noch eine Weile zu erfüllen.

Selbst in der physischen Natur schien ein Kampf unter den Elementen zu herrschen, um die unsichre und gefahrvolle Regierung des Herzogs gleichsam symbolisch dadurch anzudeuten. Heftige Orkane verwüsteten die Wälder, und rissen die Gebäude nieder. Mißwachs und Viehseuchen beförderten das allgemeine Elend, und zerstörten die Hoffnungen des Landmanns. *) Dazu beunruhigten die fortdauernden Werbungen der Preußen das Land, und raubten dem Herzogthum die Blüthe seiner jungen Mannschaft, indem sie die stärksten und rüstigsten Bursche oft gewaltsam aushoben, die sich dann wider ihren Willen enrolliren lassen mußten.

*) Aepinus Geschichte von Mecklenburg. Th. 3. S. 232.

Unter solchen Umständen, bey einer so allseitigen Verwirrung von innen, wie von außen her: da der Kaiser als Reichsoberhaupt sich selbst genöthigt sah, über die Grenzen der landesherrlichen, executiven Gewalt hinaus, mannhafte Wehr in das Herzogthum zu schicken, um einer völligen Untergrabung des Staats in Zeiten vorzubeugen; da die kreisausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises durch militärische Besatzungen zwölf fürstliche Aemter und ansehnliche Städte zur Sicherheit für die zum Landesschutz aufgewandten Kosten eingenommen hatten: — bey einer solchen Verwirrung und totalen Zerrüttung aller Angelegenheiten des Staats gelang es dem Herzog dennoch, die allgemeine Ruhe und Zufriedenheit, so viel es nach den damaligen Umständen sich thun ließ, wieder herzustellen, und sich selbst das edle Bewußtseyn zu verschaffen, für das Wohl und die Sicherheit seiner Erblande aus allen Kräften gearbeitet zu haben.

Mit ihm auch scheint eine neue Sonne über die geistige Aufklärung und Bildung Mecklenburgs hervorgegangen zu seyn. Er begünstigte die Kunst, und eine ihm eigenthümliche, heitre Ansicht des Lebens ließ ihm die sichersten und zweckmäßigsten Maaßregeln treffen, um die bis dahin vernachlässigte Kultur seines Volks mit schnellern Schritten zu befördern. Aber wie viele Hindernisse fand er auch hier zu bekämpfen! Wie vieles mußte nicht erst aus dem Wege geräumt werden, welche Menge von Ereignissen und glücklichen Kombinationen stand nicht erst von der Zukunft zu erwarten, ehe das große Ziel mit Sicherheit erreicht werden konnte.

Noch befand sich die zahlreichere Masse des Volks in jenem trägen, dumpfen Geistesschlaf, der die unmittelbar voraufgehende Periode so charakteristisch bezeichnet. Vorurtheile der dicksten Art beherrschten den gemeinen Haufen, und wenn gleich in den südlichern Gegenden Deutschlands die Fackel der Aufklärung bereits schon einen hellern Glanz um sich zu werfen angefangen hatte, so tappte man hier noch in der größten Unwissenheit und in einer wahren egyptischen Finsterniß umher. Manche Zufälligkeiten: ein milderes Klima, regeres Blut, der größere Verkehr mit dem benachbarten Auslande machen die Bewohner jener Länder empfänglicher für jeden Reiz der Neuheit, und die sanfteren Eindrücke alles Guten und Schönen, wodurch sie zu einer frühern und schnellern Ausbildung ihrer verschiedensten Anlagen gelangen, als es bey der geographischen und politischen Lage Mecklenburgs möglich ist. Die große Abgelegenheit dieses Landes von den genannten, größern und kleinern Länder-Distrikten des deutschen Reichs, gleichsam an dem äußersten Ende desselben, an die entlegenste Spitze des Nordens hin verwiesen, mußte bey dem damals eine ganz verschiedne Richtung bezeichnenden Handelsverkehr die lebhaftere Frequenz mit andern schon weiter fortgerückten, in sich selbst mehr ausgebildeten, Staaten sehr erschweren. Hamburg hatte sich noch nicht zu diesem bedeutenden Rang unter den ersten europäischen Handelsstädten empor gehoben, wodurch es seinen gegenwärtigen Einfluß auf die merkantilischen Verhältnisse des deutschen Nordens behauptet. Seine Nähe konnte höchstens für den bequemern Absatz der überflüssigen Produkte des Landes von

Wichtigkeit seyn. Noch aber war es nicht dieser große, weit umher besuchte Marktplatz der eleganten und feinen Welt, die ihre mannichfaltigsten und kostbarsten Bedürfnisse dort in der reichsten und geschmackvollsten Auswahl befriedigt sehn kann; von wo aus die üppigste Schwelgerey, und die auserlesensten Künste des raffinirtesten Luxus über das benachbarte Herzogthum sich verbreiteten, indem sie zugleich einen höhern Grad der Industrie und die verschiedensten Arten des bürgerlichen Erwerbfleißes darin hervorriefen. Man kannte die verfeinerte, so äußerst vervielfachte Betriebsamkeit des gegenwärtigen Zeitalters noch nicht, welche alle, selbst die heterogensten, Kräfte des menschlichen Erfindungsvermögens mit einander in die mannichfaltigsten Berührungspunkte zu setzen weiß. Es fehlte an dem gehörigen Ueberblick des Ganzen, der in einer weisen und wohleingerichteten Staatsverwaltung, doch ein so unumgängliches Erforderniß ist. Kurz, es mangelte an allem, und sogar an dem Nothwendigsten, an einem klar durchdachten, konsequent hinausgeführten Plan, der überall die beabsichtigte Wohlfarth des Staats durch die kräftigsten und wirksamsten Mittel zu erreichen verstanden hätte.

Die immerwährenden Mißhelligkeiten zwischen den Herzögen und den Ständen, deren schon oben ausführlicher Erwähnung geschehn ist: diese beständigen Gährungen im Innern des Landes, als eine nothwendige Folge der fehlerhaften Einrichtung zwischen Haupt und Gliedern, ließen die Unterthanen überdieß jene süße Ruhe nicht schmecken, welche allein das Licht der Aufklärung über ein Land am

schnellsten zu verbreiten, und ihre bleibenden Spuren in demselben auf das sicherste zu erhalten im Stande ist. Unter der Regierung Christian Ludwigs II. war einmal alles zur Sprache gekommen, was vorher nur irgend dem Mißvergnügen und der Unzufriedenheit der Stände, als des repräsentirenden Korps des gesammten Landes, ausgesetzt gewesen war. Es ließ sich erwarten, daß der Rostocker Vergleich vom 18. April 1755 alles beseitigt haben würde, was bisher den Grund zu den vorzüglichsten Differenzen abgegeben hatte, und man glaubte sich berechtigt, die günstigsten Erwartungen davon für die allgemeine Sicherheit des Herzogthums zu hegen.

Wenn aber gleich auf solche Weise wenigstens der Hauptstein des Anstoßes und die erste Ursache zu allen künftigen Mißhelligkeiten zwischen dem Regenten und seinen Unterthanen für eine Zeit lang gehoben schien, so ließen die während der folgenden, unterm 30. May 1756 ange-
1756. tretnen Regierung Herzogs Friedrich ausgebrochnen Unruhen des siebenjährigen Kriegs aufs neue den unangenehmsten Auftritten entgegensehn. Der König von Preußen hatte mancherley Ursachen, auf Mecklenburg Schwerin insbesondre zu zürnen, oder glaubte sie wenigstens zu haben. Auch unterließ er es nicht, die ganze Macht seines Unwillens während des Kriegs durch Kontributionen, Rekrutirungen, Fouragirungen und andre Erpressungen der verschiedensten Art an das Herzogthum auszulassen, das zu schwach war, um den gehörigen Widerstand leisten zu können. Zwar stellte der Hubertsburger Frieden im J. 1763

die allgemeine Ruhe in Deutschland wieder her, und schon früher hatte der in dem voraufgegangnen Jahr zwischen den Preußen und Schweden zu Hamburg abgeschlossene Separatfrieden, worin auch Mecklenburg mit begriffen worden war, den kriegerischen Gräueln in demselben größtentheils ein Ende gemacht. Aber dadurch war noch vieles um nichts besser geworden, denn zuvor. Der Kredit des Landes war durch die ungeheuren Gelderpressungen während des Kriegs, und den dadurch nothwendig gemachten schlechteren Münzfuß, auf eine beträchtliche Weise gesunken. Mißwachs, Hungersnoth, ein ganzes Heer von ansteckenden Seuchen und verderblichen Krankheiten schienen ein trauriges Ueberbleibsel der verheerenden Kriegswuth zu seyn, die das Herzogthum bedrängt hatte, und rafften einen großen Theil der Volksmenge hinweg. Selbst zwischen dem Herzog, der Stadt Rostock und der Ritterschaft entstanden neue Irrungen, welche die allgemeine Unzufriedenheit auf längere Zeit wieder rege machten. Indessen ist es den in mehrerer Hinsicht ausgezeichneten Eigenschaften dieses Regenten und seinem unermüdeten Eifer für das wahre Beste seiner Lande zuzuschreiben, wenn die genannten Hindernisse, die sich ihm zur Erreichung seines Zwecks auf mehr als eine Weise entgegenstellten, weniger bedeutend wurden, als sie unter irgend einer der vorhergehenden Regierungen vielleicht gewesen wären. Da er selbst im Auslande einen großen Theil seiner frühern Bildung erhalten hatte, besaß er einen reichen Schatz von Kenntnissen, und seine vielfach gesammelten Erfahrungen setzten ihn in den Stand, den wahren Zustand seines Herzogthums aus den

richtigsten Gesichtspunkten beurtheilen zu können. Er wirkte auf mehrere Weise das Gute, und wenn er gleich durch die religiöse Tendenz seines Charakters zu manchen Einseitigkeiten und Fehltritten verleitet ward, so hinderte ihn dieß nicht, für die Wiederaufhelfung und Verbesserung seiner Besitzthümer nach besten Kräften und Einsichten zu sorgen. Er löste die an Hannover verpfändeten Aemter wieder ein, und setzte eine eigne Reluitions-Kommission dazu nieder. Mit Frankreich schloß er einen Handelstraktat, wodurch er vorzüglich den Handel der Stadt Rostock nach diesem Reich befördern wollte. Durch den Teschner Frieden von 1779 erhielt Mecklenburg für seine Ansprüche an die Landgrafschaft Leuchtenberg das uneingeschränkte jus de non appellando, und der Herzog berief einen Konvokationstag zur Einrichtung eines künftigen Oberappellationsgerichtes. Doch mußte dieß zur Zeit noch unterbleiben. Er errichtete Fabriken und Manufakturen in seinem Lande, und verbesserte das Schulwesen. Er selbst war ein Kenner und Beförderer der Künste. Zu Ludwigslust erbaute er ein prächtiges Schloß, und eine sehr geschmackvolle Kirche. Er hinterließ seinem Nachfolger das Land in einer Ruhe, deren es lange so anhaltend nicht genossen hatte, und doch war dieß das Werk einer kurzen Zeit gewesen, da noch selbst unter seiner Regierung das Herzogthum ein Schauplatz der beunruhigendsten Kriegsscenen geworden war, die es fast unter dem Druck eines solchen Elends hätten erliegen lassen, wenn eine gütige Macht nicht schnell der allgemeinen Noth zu Hülfe gekommen wäre.

Erstes Kapitel.

Regierungsantritt des jetzigen Herzogs. — Günstige Erwartungen von ihm. — Erste Beschäftigungen desselben. — Landtag zu Sternberg. — Ungewöhnliche Frequenz daselbst. — Der Herzog bestätigt die Privilegien der Stände, und nimmt ein Geschenk von ihnen. — Konstitutionen. — Das Seminarium zu Ludwigslust und das Werkhaus zu Schwerin. — Auswärtige Angelegenheiten des Regenten. — Uebrige Funktionen desselben.

Die prekäre Ruhe, deren das Herzogthum bisher in kurzen vorübereilenden Zwischenräumen, wie einzelner flüchtiger Sonnenblicke nach drohenden Gewitterstürmen genossen hatte, schien jetzt allmälig in einen dauernden und bleibenden Frieden übergehn zu wollen.

Herzog Friedrich Franz war der einzige und nächste Thronerbe, der nach dem Ableben seines Oheims am 24. Aprill 1785 den Herzoglichen Stuhl bestieg. Das 1785.
Land hegte von den persönlichen, vortrefflichen Eigenschaften des jungen Regenten die günstigsten Erwartungen. Er hatte sich schon früher durch seine edle Jugend, durch die liebreiche und herablassende Milde seines Charakters gegen jedermann, durch die schonende Mäßigung und überwiegen-

de Toleranz in seinen Gesinnungen und Aeußerungen über andre, die Herzen aller im Volk gewonnen. Unter der Anleitung seines Oheims, als eines vielerfahrnen und geübten Meisters in der Kunst zu herrschen, hatte er sich mit dem eigenthümlichen Gang der Regierungsgeschäfte auf das angelegentlichste vertraut gemacht. Schon vorher hatte er zu Lausanne in der Schweiz, während seines frühern Aufenthaltes daselbst, sich jene vielfachere und allseitigere Bildung des Geistes zu verschaffen gesucht, die seinem lebhaften Genie ein höheres Bedürfniß war; und man hielt sich allgemein versichert, daß unter dem Scepter eines so mannichfaltig und vortrefflich ausgebildeten Fürsten die langersehnte Ruhe für Mecklenburg endlich hereinbrechen werde, die bisher wie ein täuschendes Phantom oft eben so schnell verschwunden als gekommen war. Auch war die Freude lange so allgemein und herzlich nicht gewesen, als eben damals bey seinem Regierungsantritt; und wenn gleich der Verlust eines so sehr geschätzten Landesfürsten, als der verstorbne Herzog war, die Gemüther auf eine Zeitlang noch mit der innigsten Trauer erfüllte; so sah man dagegen auf der andern Seite alle jene fröhlichen Aussichten in reizender Perspektive vor sich eröffnet, welche die Erscheinung eines neuen Regenten auf dem Thron nur immer gewähren kann, und die hier insbesondre durch die Person des jungen Kronerben selbst, durch seine früher geäußerten Grundsätze und ernstlich gefaßten Entschlüsse eine ganz eigne vorzüglichere Bedeutung erhielten.

Mit der Geschichte und Verfassung seines Landes auf das genaueste vertraut, ließ es sich von seinen hellern Einsichten

sichten erwarten, daß er gerade den rechten Punkt treffen würde, um allen jenen Mängeln abzuhelfen, die bisher dem größern Wohlstand desselben noch immer im Wege gestanden hatten. Auch äußerte er bey seinem Regierungsantritt dem engern Ausschuß der Ritter- und Landschaft seine Meynung darüber in einem eigenhändigen Schreiben, und daß es sein sehnlichster Wunsch sey: die völlige Eintracht zwischen Haupt und Gliedern wieder herzustellen, um das Ganze zu erhalten. Er notificirte demselben zugleich darin das erfolgte Ableben seines Oheims und seine eigne Besitznehmung von der Würde und den Insignien eines regierenden Herzogs zu Mecklenburg Schwerin. Außerdem enthielt das Schreiben des neuen Regenten eine Bestätigung des gedachten Kollegiums in seiner bisherigen Qualität, als eines die Ritter- und Landschaft repräsentirenden Korps, und versprach demselben die fernere Aufrechterhaltung aller seiner Gerechtsame und Privilegien.

Wie der engere Ausschuß auf diese Art die Zusicherung des Landesherrlichen Schutzes erhalten hatte, so waren alle übrigen Hofbediente, Minister und Räthe des verstorbnen Herzogs bereits schon früher in ihren sämmtlichen Chargen bestätigt, und der Gnade ihres jetzigen Herrn in den huldreichsten Ausdrücken versichert worden. Dabey versäumte der Herzog nicht, gleich Anfangs sich die Erneuerung einiger früherer Verordnungen angelegen seyn zu lassen. Er konfirmirte die für die Mecklenburgischen Städte errichtete Brand-Assekurations-Gesellschaft mit allen ihren genauern Bestimmungen und Artikeln. Den an die

Brandkasse zu entrichtenden rückständigen Beytrags- und Entschädigungsgeldern ward ein Prälationsrecht in Konkursen zugestanden, und selbige von allem Arrest befreyt. Außerdem wurden noch mehrere andre für das Ganze sehr heilsame Verordnungen in diesem Jahr entworfen und publicirt.

Unterdessen war der dießjährige Landtag bereits am 30. November mit den gewöhnlichen Soennien zu Sternberg eröffnet worden. Der Enthusiasmus für den neuen Regenten war allgemein. Sein Lob erscholl einstimmig von den begeisterten Lippen, und man war von allen Seiten auf das zahlreichste herbeygeströmt, um die dießmaligen Verhandlungen, auf welche man begieriger als je war, hier gleichsam aus der nächsten und sichersten Quelle zu erfahren. Man hatte sich sogar mit der Hoffnung einer persönlichen Anwesenheit des Herzogs geschmeichelt, und die große Konkurrenz von Fremden, welche dadurch veranlaßt worden war, der lebhaftere Verkehr in der Stadt selbst, die allgemeine Stimmung, welche sich nicht selten in den lautesten und ungezwungensten Freudensbezeugungen zu erkennen gab: das alles lieh dem Ganzen einen neuen, bisher ungewohnten Reiz von Glanz und Herrlichkeit, der die Würde und Hoheit des Regenten sehr gut zu repräsentiren vermochte, wenn er zwar selbst in Person für dießmal nicht erschienen war.

Nichts desto weniger aber nahm er an den Verhandlungen der Landtagsversammlung mittelbar den lebhaftesten Antheil. Er bestätigte zugleich die Landes-Reversalen,

und versprach den Ständen, sie bey ihren Privilegien zu schützen: weßhalb er die von ihnen erbetne Konfirmationsakte ausstellte. Auch nahm er das Geschenk, welches sie ihm ihrerseits als einen Beweis ihrer Bereitwilligkeit und großen Diensteifers, womit sie Sr. Durchlaucht ergeben wären, in einer ansehnlichen Summe Geldes darboten, an. Nur die Stadt Rostock und der Stargardische Kreis hatten sich von diesem Anerbieten ausgeschlossen, und weigerten sich, ihren Antheil dazu beyzutragen: dieser, weil er keine Verbindlichkeit dazu habe; jene so lange, bis der Herzog sie selbst persönlich mit seiner hohen Gegenwart in ihren Mauern begnadigt haben werde.

Den Landtags-Deliberationen folgten mehrere heilsame Verordnungen, die von dem Scharfblick des Regenten zeugten, womit er den Mängeln abzuhelfen bereit war, die sich dem Wohl seiner Erblande entgegenstellten. Dahin gehört seine Konstitution wegen Examinirung und Immatrikulirung der Notarien von einem der drey höhern Justizhöfe des Landes, zu Güstrow, Schwerin oder Rostock; um alle untauglichen Subjekte wo möglich von den Notariatsgeschäften dadurch auszuschließen, welche denselben häufig vorstanden, ohne die erforderlichen Einsichten dazu zu besitzen, oder die gehörige Gewissenhaftigkeit zu haben, um den beschwornen Pflichten eines Notars Genüge zu leisten. Dahin gehört ferner seine Erneuerung der bereits schon früher in den Jahren 1750 und 1765 erlaßnen Patentverordnungen wegen Bebauung wüster Plätze in den Städten. Dahin gehört endlich das Duell-Mandat vom 1786.

25. Sept. d. J., und mehrere andre Konstitutionen, die hier einzeln aufzuführen zu weitläuftig seyn würde.

Indeß beschränkte er seine Thätigkeit hiebey nicht bloß auf die Abfassung einzelner, an sich todter Legislationen, die bey dem besten Willen dennoch oft ohne den rechten Erfolg blieben. Auch unmittelbar, durch Anlegung heilsamer und gemeinnütziger Institute, suchte er auf die Gesammtbildung des größern Haufens zu wirken. So entstand das Seminarium für Landschullehrer zu Ludwigslust; in aller Hinsicht eine sehr philantropische Anstalt, deren Absicht es war, dem öffentlichen Kinderunterricht eine zweckmäßigere und bessere Einrichtung als bisher zu geben; indem man zuförderst denen selbst eine gründlichere Anleitung und Ausbildung zu verschaffen suchte, die in der Folge für die Erziehung des jungen Anwuchses bestimmt waren. Freylich war das so eben genannte Institut schon unter der vorigen Regierung gestiftet worden. Doch erhielt es erst jetzt durch die Sorgfalt des neuen Thronbesitzers eine vollkommnere Organisation, der dem Hofdiakonus Passow die Aufsicht desselben mit der Vollmacht zu nöthigen Reformen anvertraute. *)

Es war überhaupt ein schöner Zug in dem Charakter des Regenten, der ihn das Andenken seines Oheims auf die edelste Art, durch Vollendung dessen, was er noch un-

*) Man vergleiche darüber die Bemerkungen des Hrn. Hofpredigers Ackermann über Reinholds Beschreibung des Seminars zu Ludwigslust; abgedruckt im Patriotischen Archiv der Herzogthümer Mecklenburg. Jahrg. 1803, 5ten Bandes 2tes St. S. 97 ff.

vollkommen gelassen hatte, ehren ließ. Nicht allein das Seminarium zu Ludwigslust, auch das Werkhaus zu Schwerin, erhielt auf diese Weise seine vorzüglichere Einrichtung, da der Herzog die zu einem Monument für den verstorbnen Regenten bestimmten Beyträge als Fond benutzte, um dem gedachten Institut seine jetzige Gestalt zu geben. Mehrere nachfolgende Vermächtnisse haben das Kapital dieser wohlthätigen Stiftung ansehnlich vermehrt, die zum Erwerb armer, nahrungsloser Kinder in der Stadt bestimmt ist, welche hier im Garn- und Wollspinnen unentgeldlichen Unterricht erhalten, und für ihre Arbeit eine angemeßne Bezahlung entgegen nehmen.

Während der Herzog auf solche Art für die innere Einrichtung und Verbesserung seiner Staaten Sorge trug, versäumte er ebenfalls nicht, seine auswärtigen Angelegenheiten mit gleicher Präcision zu beseitigen. Er hatte schon unterm 21. März d. J. um die Belehnung mit seinen Erbländern beym kaiserlichen Hof zu Wien schriftlich nachgesucht. Dabey bezog er sich zugleich auf eine von den deutschen altfürstlichen Häusern bey dem gedachten Hof bereits seit 1767 gemeinschaftlich geführte Beschwerde, welche theils auf die bey der Reichshofraths-Kanzley übliche, willkührliche Taxe der Belehnungsgebühren, theils und vorzüglich auf den daselbst eingeführten, gravirenden Unterschied zwischen der Investitur eines Churfürsten und eines Fürsten aus einem alten Hause, unter denen bekanntlich die Herzöge von Mecklenburg einen sehr hohen Rang behaupten, gegründet war. Der Kaiser hatte indeß so

wenig auf jene ältere Vorstellung geantwortet, als die darin geführten Beschwerden zu erledigen gesucht. Dieß war auch der Grund, warum weder beym Antritt der vorigen, noch bey der gegenwärtigen Regierung die wirkliche feyerliche Investitur vor dem kaiserlichen Thron durch Abgesandte statt gehabt hatte.

Außerdem berichtigte der Herzog in diesem Jahr noch mehrere Grenzstreitigkeiten; unter andern mit Sachsen Lauenburg wegen Neuhof und Stintenburg, und mit Strelitz wegen Mallin und Vulkenzien. Dem Grafen von Schmettau ertheilte er die Erlaubniß, von den Mecklenburg-Schwerinischen Staaten eine ähnliche große Charte, wie vom Herzogthum Strelitz zu gemeinnützigen Zwecken entworfen und auf Subscription herausgeben zu dürfen. Auch unterstützte er dieß Vorhaben überdieß noch auf mancherley Weise. Er selbst präsidirte in den Regierungs- und Kammer-Sessionen zu Schwerin bey der ersten Sitzung eines jeden Monats, und suchte auf diese Weise sich von dem Zustande, wie von den jedesmaligen Beschäftigungen dieser beyden höchsten Landes-Kollegien unmittelbar die nächste und sicherste Kenntniß zu verschaffen.

Zweytes Kapitel.

Deutscher Fürstenbund. — Des Herzogs Beytritt zu demselben. — Wiederfreymachung der von Preußen okkupirt gewesenen Aemter Eldena, Plau, Marnitz und Wredenhagen. — Befreyung der Städte Lübz, Plau und Parchim von preußischer Einquartierung. — Grenzberichtigungen. — Erbvereinigungstraktat. — Innere Angelegenheiten.

Der Beytritt des Herzogs zum deutschen Fürstenbunde verherrlichte insbesondre das folgende Jahr. Es war ein 1787.
Meisterstück der Politik des großen Friedrichs von Preußen gewesen, daß er diesen Bund nicht lange vor seinem Tode noch zu Stande brachte, über dessen Entwurf und mögliche Realisirung er schon früher bey sich nachgedacht hatte. Er hielt ihn für das kräftigste Mittel, um dem eigennützigen Vergrößerungs-System der Oesterreichischen Monarchie entgegen zu wirken, die ihre verderblichen Plane aufs neue insbesondre bey dem so berüchtigten Tauschprojekt der Bayerischen Erblande gegen die Niederländischen Besitzungen des Kaisers unter dem Titel eines Burgundischen Königreichs an den Tag gelegt hatte. Die genaueren Artikel dieses Bundes waren bereits im Sommer 1785 zu Berlin

von Churſachſen, Churhannover und Churbrandenburg unterzeichnet worden. Man wollte ſich dadurch wechſelſeitig zur Aufrechterhaltung und Befeſtigung der durch den Weſtphäliſchen Frieden, die Wahlkapitulationen und andre Reichsgrundgeſetze gültig konſtituirten Reichsverfaſſung auf das genauſte verbinden, und der Beytritt mehrerer der angeſehenſten deutſchen Fürſtenhöfe, als der Herzöge von Zweybrücken, von Sachſen-Weimar und Gotha, von Braunſchweig, des Landgrafen von Heſſen-Kaſſel, ja ſelbſt des Churfürſten von Mainz und ſeines Coadjutors machten dieſen Bund ſpäter zu einer bedeutenden Allianz, welche die kaiſerliche Macht in ihren Schranken erhalten ſollte. *)

Einer ſolchen Koaliſation der gedachten Häupter war der Herzog ebenfalls beygetreten, und es iſt nicht zu leugnen, daß der Plan, mit dem König von Preußen, als dem Urheber und Stifter des mehrmals gedachten Bundes, in ein näheres, freundſchaftlicheres Verhältniß zu treten, hiebey den bedeutendſten Einfluß hatte. Die natürliche Grenzverbindung Mecklenburgs mit den benachbarten, mächtigern Staaten der Preußiſchen Monarchie machen ein engeres, politiſches Band zwiſchen beyden Territorien ſehr evident, ja faſt nothwendig: wenn auch nur wegen der Menge von Limitarverhältniſſen, die möglich in den verſchiedenſten Modifikationen vorkommen können. Auch ſcheint ſich dieſes bedingte Syſtem der vaterländiſchen Politik, das ſeit der letztern Epoche nur eine einzige bedeutende

*) Heinrichs Deutſche Reichsgeſchichte. Th. 8. Neunte Abtheil. VI. S. 703 und ff.

Ausnahme unter Herzog Friedrich leidet, der sich dadurch allen jenen Bedrängnissen aussetzte, die der siebenjährige Krieg über das Herzogthum brachte, in der gegenwärtigen Zeitfolge ganz vorzüglich bewährt zu haben. Dem Lande entsprossen die reichsten, gesegnetesten Früchte daraus, und insbesondre hoffte der Herzog damals von der größern Willfährigkeit und Nachgiebigkeit des Berliner Hofes die sichersten Vortheile für sich zu ärndten.

Es betraf nämlich nichts Geringeres, als die Wiederfreymachung der seit 1734 von Preußen okkupirt gewesenen vier Aemter Eldena, Plau, Marniz und Wredenhagen. Eine Erweiterung des kaiserlichen Konservatoriums von 1717, das die Mecklenburgische Ritterschaft in ihrer damaligen höchst prekären Existenz beym Reichshofrath zu Wien für sich ausgewirkt hatte, und das Anfangs nur auf Churhannover und den Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel, als exequirende Mächte desselben lautete, hatte späterhin auch dem Könige von Preußen, als Herzog von Magdeburg und kreisausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises einen Vorwand gegeben, seine Exekutionstruppen in das Herzogthum schicken zu dürfen. Sie nahmen die so eben genannten vier Aemter zur Bestreitung der Kosten einstweilen in Besitz, und zu Parchim wurde eine eigne Kasse deshalb errichtet, an welche die Amtspächter ihre Pachtgelder auszuzahlen angewiesen wurden. Seitdem war die Wiedererlangung jener Aemter unter den beyden folgenden Regierungen manchen Hindernissen unterworfen gewesen.

Christian Ludwig II. hatte genug zu thun, um die innere Ordnung der Dinge in seinen Besitzthümern wieder herzustellen und zu erhalten, die so lange durch die unangenehmsten Ereignisse daraus verscheucht geblieben war. Herzog Friedrich, sein Nachfolger sah sein Land sehr bald aufs neue mehrern drohenden Gefahren ausgesetzt, die ihn wenigstens fürs erste die völlige Redintegration seiner Fürstenthümer sobald nicht hoffen ließ; und wenn er gleich so glücklich war, in der Folge seinen Negotiationen mit der Großbritannischen Majestät über die Reluition der an Hannover verpfändeten Besitzungen einen vortheilhaften Ausgang zu verschaffen, so ließ sich ein Gleiches für die Wiederfreymachung der von Preußen okkupirten Aemter von den damaligen Gesinnungen des Berliner Hofes nicht erwarten.

Erst nach dem Tode Königs Friedrichs II. wurden von Schwerinischer Seite die nöthigen Unterhandlungen mit Preußen darüber eröffnet. Sie wurden bald und glücklich beendigt, und dem gegenwärtigen Herzog gebührt der Ruhm, diesen Theil seines Landes zu seinen übrigen Erbstaaten wieder zurückgebracht zu haben. Er zahlte dafür an den König von Preußen die Summe von 172,000 Rthlr. Gold. Alle Pächter in den wieder freygemachten Aemtern sollten bey ihren vorigen Pachtkontrakten gelassen werden, und außerdem versprach der Herzog noch, das Personale der bisher von Preußischer Seite in Parchim niedergesetzt gewesenen Administration künftig zu versorgen. Der König mußte dagegen seine Besatzungen aus dem Lan-

de ziehn. Der Herzog erhielt den vorigen, unumschränkten Besitz seiner Aemter wieder zurück, und insbesondre wurden die drey Städte Lübz, Plau und Parchim von der für sie so lästigen preußischen Einquartierung befreyt, welche sie bis dahin hatten einnehmen müssen. Es wurden bey dieser Gelegenheit zugleich noch einige Grenzstreitigkeiten, die an der Prignitzer Grenze obgewaltet hatten, berichtigt. Mehrere Territorialbestimmungen wurden deßhalb getroffen, und der im J. 1752 zwischen Herzog Christian Ludwig II. und dem König Friedrich II. von Preußen unterzeichnete Erbvereinigungs- und Successionstraktat wurde aufs neue zwischen beyden Fürstenhäusern in allen seinen Theilen bestätigt.

So war das nachbarliche Verhältniß zwischen Mecklenburg und den Churbrandenburgischen Staaten von den beyderseitigen Regenten näher und freundschaftlicher bestimmt worden. Es hatte unterdessen nicht an heilsamen und nützlichen Verordnungen für die innern Departements gefehlt, mit denen der Herzog für das allgemeine Beste seiner Erblande bemüht gewesen war. Die Herzoglichen Kommissarien hatten bereits bey Eröffnung des vorigjährigen Landtags zu Malchin in ihren Propositionen auf die stärkere Beförderung des inländischen Verkehrs Rücksicht genommen. Auch bewilligte man von Seiten der Stände mehrere Imposte, wovon die Auftünfte zur Belebung des größern Betriebs unter der erwerbenden Klasse angewandt werden sollten. Der Herzog selbst erbot sich, die Aufnahme der allgemeinen Industrie in seinen Landen mit einer 1786.

jährlichen Summe zu unterstützen. Er erließ mehrere Verordnungen, die eben denselben Zweck beabsichtigten. Um auch unter den niedern Ständen einen gewissen Geist der Thätigkeit und des bürgerlichen Nahrungsfleißes zu erwecken, suchte er die Einwohner in den kleinern Landstädten zu allerhand industriösen Beschäftigungen aufzumuntern, und setzte Prämien für sie aus.*) Er schränkte den unnöthigen Luxus ein, mit dem man seit einiger Zeit das gewöhnliche Trauerceremoniell und den Aufwand bey den feyerlichen Exequien der Verstorbnen zu erweitern angefangen
1787. hatte, und ließ auch deswegen auf dem Landtage zu Sternberg die erforderlichen Vorträge machen. Dem neuerrichteten Armeninstitut zu Güstrow, so wie der daselbst fundirten und von ihm bestätigten Rathswittwen-Kasse ertheilte er das privilegium pii corporis. Insbesondre auch ließ er sich die Verschönerung seiner Hauptstädte angelegen seyn, und bestimmte gewisse Procente, welche zur Aufführung neuer Häuser den Bauherrn als Hülfsgelder hergegeben werden sollten. Es fehlte nicht an andern wohlthätigen Anordnungen und Beliebungen für die mannichfaltigsten Verhältnisse, und außerdem gewährte es dem Regenten noch eine besonders angenehme Hoffnung, daß es den Anschein hatte, als würden die bisherigen Mißhelligkeiten zwischen ihm und seiner Stadt Rostock, die noch seit der vorigen Regierung fortgedauert hatten, mit dem ehsten völlig beygelegt seyn.

*) Namentlich beförderte er auf diese Weise die sorgfältigere Kultur der für das Land so einträglichen Bienenzucht.

Drittes Kapitel.

Rostock. — Früherer Glanz desselben. — Uebermuth gegen seine Landesherren. — Neuere Streitigkeiten der Stadt mit dem vorigen Herzog. — Es wird eine Kommission zur Untersuchung daselbst niedergesetzt. — Erbvertrag von 1788. — Feyerlicher Einzug des Herzogs in Rostock. — Er sanktionirt den Erbvertrag durch seine Unterschrift.

Die Stadt Rostock hatte seit den ältesten Zeiten als der reichste Juweel in der Krone des Herzoglichen Hauses geglänzt. Seit der für die deutschen Städte überhaupt so fruchtbaren Periode des Mittelalters war auch sie allmählich zu dem blühendsten Wohlstand ihres Handels und des thätigsten Gewerbfleißes emporgestiegen. Sie hatte ihre Schiffahrt insbesondre seit der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts nach den gegenüberliegenden Schonischen Küsten, nach Dänemark, dem entfernteren Norwegen und nach England zu einem beträchtlichen Ansehn erweitert. Durch ihre natürliche Lage nahe am Ausfluß der Warnow in die Ostsee auf das vortheilhafteste zum Seehandel geeignet, war sie nach und nach in den verschiedensten Epochen ihres städtischen Emporkommens von den Landesherrn selbst

mit den wichtigsten Privilegien und Handelsfreyheiten beschenkt worden. Sie hatte sich als eine Bundesgenossin der großen deutschen Hanse, jener furchtbaren Konföderation der reichsten und blühendsten Seestädte des nördlichen Deutschlands, die sich wie eine mächtige Schutzwehr zur Aufrechterhaltung ihres Alleinhandels auf den angrenzenden Nordischen Gewässern erhoben hatte, rühmlichst ausgezeichnet. In den verschiednen Kriegen gegen Dänemark hatte sie mit den übrigen verbündeten Städten ihre eignen Flotten gemeinschaftlich ausgerüstet, und die Beyträge an Schiffen, Mannschaft und Munition dazu verhältnißmäßig in größern Quantitäten und mit einem bedeutendern Kostenaufwand geliefert, als selbst mehrere ihrer Bundesverwandten, die zum Theil auf einen höhern Rang Anspruch machten. Es waren außerdem noch mit den nachbarlichen Wendischen Seestädten Lübeck, Wismar, Stralsund und Greifswald mehrere besondre Bündnisse von ihr zu verschiednen Zwecken unterhalten worden, die nach dem Bedürfniß der Zeitumstände unter ihnen erneuert wurden, und wobey es hauptsächlich auf eine engere Verbindung zur wechselseitigen Theilnahme an ihren gemeinsamen städtischen Angelegenheiten, oder zur nachdrücklichern Aufrechterhaltung ihrer statutarischen Gerechtsame und Freyheiten gegen die Eingriffe einzelner Hoheitsrechte, oder gegen die oft gewaltsamen Störungen ihres Handels durch die Befehdungen des eifersüchtigen Adels abgesehn war.

Es konnte nicht fehlen, daß so bedeutende, zum Theil so mächtige und weit ausgedehnte Handelsbündnisse,

als die deutsche Hanse war, der Stadt mit der Zeit einen wichtigen Einfluß auf eine große Mehrheit der damaligen Konjunkturen verschaffen mußten. Durch eine Menge von Vorzügen und die vortheilhaftesten Kommerztraktate begünstigt, wehten ihre Wimpel in allen Häfen des Baltischen Meeres, und der kühne Unternehmungsgeist, mit dem sie ihre Schiffahrt zum Theil selbst in die entlegneren Gewässer der Nordsee und des atlantischen Oceans erweiterte, gab ihr schon früh einen Anstrich von reichsstädtischer Opulenz und Wohlhabenheit, der nicht selten die Eifersucht der übrigen Städte auf sie rege machte. Rostock war überdieß seit dem funfzehnten Jahrhundert der Sitz einer nicht unberühmten hohen Schule, die im J. 1418 von den Herzögen Johann und Albrecht dort gestiftet, und vom Pabst Martin V. mit Ausnahme der einzigen theologischen Fakultät bestätigt worden war; weil er es in jener, für die geistliche Oberherrschaft der römischen Hierarchie so bedenklichen Krisis eben nicht gerathen finden mochte, dem herrschenden Geschmack des Zeitalters eine zu überwiegende Richtung dadurch zu geben, das mächtig strebte, sich aus seiner bisherigen Lethargie zu erheben, und die entehrenden Fesseln der Dummheit und des stupendesten Aberglaubens von sich abzuwerfen, um die eigenthümlichen Rechte der Menschheit gegen die übertriebnen Usurpationen des papistischen Katholicismus zu vindiciren. *) Sein Nachfolger auf dem apostolischen Stuhl, Pabst Eugen IV. schien indeß diese kleinliche Besorglichkeit, als der dreyfachen Krone unwürdig,

*) Rudloffs Handb. der Meckl. Gesch. Th. 2. Bd. 2. S. 580.

mit größerem Muth zu verachten; oder vielmehr: er glaubte dem gefürchteten Uebel grade durch das entgegengesetzte Mittel, das man vorhin hatte vermeiden wollen, am kräftigsten entgegen wirken zu können. Auch die theologische Fakultät ward förmlich von ihm installirt, und die völlige Einrichtung der jungen Akademie, die durch den Zusammenfluß mehrerer berühmter und vortrefflicher Männer der damaligen Zeit bald zu ihrer herrlichsten Blüthe emporwuchs, ertheilte der Stadt eine neue Celebrität, wodurch sie sich zugleich den Ruhm einer der ältesten deutschen Universitäten erwarb, welche die Künste und Wissenschaften durch ihren belebenden Einfluß schon vorlängst zu einem geheiligten Tempel der Musen umgeschaffen hatten.

Indessen reizte der Gipfel ihres Glücks die übermüthigen Städter zu manchem frevelhaften Muthwillen und frivoler Ausgelassenheit, die nicht selten den Stempel wilder Empörung an der Stirn trug. Nicht allein, daß häufige Faktionen und blinde Partheysucht einen beständigen Gährungsstof im Innern unterhielten, der sich dann oft in den heftigsten und verderblichsten Explosionen bürgerlicher Zwietracht Luft zu machen suchte, und zu den ernstlichsten Auftritten Veranlassung gab. Der unruhige Spekulationsgeist einer durchaus kaufmännischen Verfassung, die eine überwiegende Proximität zur republikanischen Form der deutschen Reichsstädte enthielt, ließ sie selbst das verwegne Mittel einer förmlichen Insurrektion gegen ihre Landesherren nicht verabscheun, sobald es darauf ankam, ihre erworbnen Rechte gegen die mächtigern Eingriffe derselben zu vertheidi-

theidigen, oder sich gegen künftige Beeinträchtigungen zu sichern, welche oft nur in der bloßen Furcht vor einem imaginären Uebel ihren Grund hatten. *)

Die Geschichte des Mittelalters ist reich an ähnlichen Beyspielen von dem übermüthigen Trotz der Städte, die auf ihren Reichthum stolz, den hartnäckigsten Kampf mit der überlegneren Macht des herrschenden Feudalsystems begonnen. Der Bund der lombardischen Freystaaten war in dieser Art ein einziges Phänomen, gegen dessen furchtbare Gewalt Friedrich Barbarossa und sein Enkel, Kaiser Friedrich II., der größte Held des modernen Zeitalters, **) mit dem ganzen Ansehn ihres Herrscheramtes zu kämpfen hatten. Auch die deutsche Hanse hatte ihren ersten Ursprung einer ähnlichen Veranlassung zuzuschreiben; und wenn gleich die schon gedachten kleinern Konföderationen der wendischen Seestädte dieser so wenig, wie jenem berühmten Bunde der italiänischen Republiken an Macht und ausgedehnten Handelskonnexionen gleich kamen; so waren sie doch mit ihnen unter sehr homogenen, politischen Anlässen entstanden, und beabsichtigten, einige wenige Ausnahmen, die größtentheils in Lokalverhältnissen ihren Grund hatten, abgerechnet, mit ihnen denselben Zweck.

Wie aber nach und nach fast alle jene Städte in dem langwierigen und ermüdenden Kampf mit den einzelnen Souveränitätsrechten der Fürsten mehr oder weniger von

*) Rudloff a. a. O. S. 843. folg.

**) Europa, herausgegeben von Fr. Schlegel Bd. 1, St. 1, S. 13.

ihrer alten, ursprünglichen Form einbüßten, weil sie sich zu schwach fühlten, um ihre politische Selbstständigkeit auf die Länge mit Erfolg gegen diesen mächtigen Feind behaupten zu können, der besonders seit Errichtung der stehenden Milizen eine entschiedne Superiorität über sie bekommen hatte; wie sie überdieß durch die Wuth der Faktionen nicht selten einen weit verderblichern Streit in ihrem Innern entzündet sahn, als den, welchen sie nach außen führen mußten, der ihre bürgerliche Freyheit allmälig von selbst, und ungleich planmäßiger in seinen Wirkungen untergrub, als alle vielfach wiederhohlten Versuche der Regenten, sie zu erbunterthänigen Verkörperungen ihrer Staaten zu machen; so war es mit Rostock unter wenig veränderten Umständen derselbe Fall, und die Geschichte dieser Stadt enthält die mannichfaltigsten Belege hierzu. Zwar trug sie von jeher den Charakter der Erbunterthänigkeit gegen das regierende Haus, und gab denselben in einzelnen, vorkommenden Fällen auf das unzweydeutigste zu erkennen. Nichts desto weniger aber hatte sie sich durch ihre Privilegien und ansehnlichen Vorrechte einen Schein von größerer Unabhängigkeit erworben, wodurch in ihren Bürgern zugleich eine Idee von höherer Freyheit erregt und allmälig ausgebildet ward, die nicht selten in die übertriebensten Prätensionen ausartete, und welche sie beständig mit eifersüchtigen Blicken, wie ein hundertäugiger Argus, über das heilige Palladium ihrer städtischen Gerechtsame gegen die höhern Funktionen der obersten Staatsgewalt wachen ließ.

Die Verfassung von Rostock war ganz dazu geeignet, um fortdauernde Mißhelligkeiten zwischen den Regenten und der Stadt zu unterhalten. Die mannichfaltigsten und vielseitigsten Komplikationen landesherrlicher Befugnisse und städtischer Freyheiten, die oft, wie ein vielfach verschlungnes Knotengewinde, in den verschiedensten Gestalten vorkamen, ließen es an Stoff zu häufigen Irrungen nicht fehlen, und erregten unter beyden Theilen ein gegenseitiges Mißtrauen, das oft um so tiefer Wurzel faßte, je mehr ein jeder bey einer solchen Verwicklung in vorkommenden Kollisionsfällen für seine eignen Rechte fürchten zu müssen glaubte. *) Noch unter der vorigen Regierung waren bedeutende Differenzen entstanden, die ihrer Natur nach eine so baldige Ausgleichung nicht hoffen ließen. Die Veranlassungen waren mancherley gewesen. Sie betrafen zum Theil die dortige Akademie. Der Herzog hatte bey Erledigung einer theologischen Professur den Professor Doederlein aus Halle nach Rostock berufen. Da er dort die Doktorwürde schon erlangt hatte, so wollte er sich hier aufs neue keinem zweyten Examen unterwerfen. Dennoch bestand der akademische Senat darauf. Der neue Professor wandt sich deßhalb an den Regenten; der Magistrat nahm sich der Sache der Akademie an. Indessen gab der Herzog diesem Streit eine sehr frappante Wendung, dadurch, daß er sich entschloß, die Universität selbst, als die unmittelbare Ursache seiner Zwistigkeiten mit der Stadt, nach

*) Wundemanns Mecklenburg in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmack. Th. 1. S. 273 ff.

Büzzow zu versegen, nachdem er zuvor die Bestätigung seines Rechts dazu vom Kaiser erhalten hatte. Doch war es dieß nicht allein, was die Unzufriedenheit der Rostocker auf ihn rege machte, da er mit der Akademie zugleich der Stadt wenigstens einen nicht ganz unbedeutenden Theil ihrer bürgerlichen Nahrung entzogen hatte. Noch blutete das Herzogthum, und insbesondre auch Rostock an den Wunden, die der siebenjährige Krieg demselben fortdauernd schlug. Die Stadt weigerte sich deshalb, den auf sie fallenden Antheil der allgemeinen Kriegssteuer zu entrichten. Sie mußte endlich ein Regiment herzoglicher Truppen als Exekution einnehmen, machte aber darüber einen Proceß beym Reichskammergericht zu Wezlar anhängig, der eine Menge Weitläuftigkeiten nach sich zog. Es kam dazu, daß in dem Innern der Stadt selbst aufs neue mehrere Spaltungen und Faktionen entstanden waren, die das Uebel vergrößerten, und die Dazwischenkunft des Herzogs nothwendig machten. Eine Uneinigkeit zwischen den beyden Quartieren des Kollegiums der Hundertmänner, deren erstes aus den Deputirten der Kaufmannschaft und Brauer, das andre aus einer gleichen Anzahl Deputirter von den übrigen Handwerkszünften besteht, hatte die Veranlassung dazu gegeben. Die letztern hatten sich beym Rath über einen Beschluß der erstern förmlich beschwert, vermöge dessen sie zu jener gemeinsamen Anlage wegen Entrichtung der preußischen Kriegssteuer mit verpflichtet worden waren. Sie hatten sich dabey der Unterschrift: die vier Gewerke und übrigen Deputirte der Tausenden bedient, welche dem Rath sehr anstößig war, und den Verdacht einer förmlichen

Absonderung bey ihm erregte, da sie seit Einführung des Kollegiums der Hundertmänner wenigstens nicht mehr üblich gewesen war. Er verwarf die Beschwerde mit hinzugefügten harten Aeußerungen über das Benehmen der Deputirten, und daß er solches auf das schärfste zu ahnden wissen werde, da es gleichsam eine Zerrüttung der Grundpfeiler ihrer städtischen Verfassung involvire. Die Mißvergnügten nahmen ihre Zuflucht zum Herzog, der ihnen die Versicherung seines landesherrlichen Schutzes gegen alle gewaltsame Läsionen nicht versagte. Sie erhielten den eignen Namen der Rekurrenten, wegen ihres Rekurses an den Hof, und bevollmächtigten einen besondern Sachwalt, der ihre Angelegenheiten vor dem Regenten besorgen mußte. Der Streit ward indessen immer verwickelter: der gegenseitigen Anklagen und Beschuldigungen waren immer mehr geworden. Eine Lokalunterſuchung schien fast nothwendig, und das kürzeste Mittel, um allen Beschwerden ein Ende zu machen. Noch im J. 1763, gleich nach dem wiederhergestellten Frieden des deutschen Reichs, ward daher eine Kommission vom Herzog unmittelbar am Orte selbst niedergesetzt, deren Leitung und Direktion dem Geheimen Justizrath Aepinus und Justizrath von Gundlach anvertraut ward. Der Rath nannte dieß einen Eingriff in die Gerechtsame der Stadt. Er schickte seine Abgeordneten nach Wezlar; allein das Reichskammergericht erkannte ihn für schuldig, die Finalresolution der niedergesetzten Kommission abzuwarten. Indessen verstrich eine Reihe von Jahren, ehe der Zweck derselben, die Beylegung aller mit der Stadt bisher obgewalteten Irrungen, erreicht werden konnte.

Der Herzog selbst erlebte das Ende nicht. Er hatte nach dem Absterben der oben erwähnten Kommissarien, dem Hof- und Land-Gerichts-Präsidenten von Thomstorf und dem nachherigen Vicekanzler Loccenius ein neues Kommissorium mit der Erweiterung ertheilt, die verwaltenden Streitigkeiten nicht rechtlich zu untersuchen, sondern eine gütliche Auskunft mit der Stadt zu intentiren. Doch mußte er seinem Nachfolger, dem jetzt regierenden Herzog, den Ruhm hinterlassen, die Ruhe selbst wieder hergestellt, und die engeren Subjektionsverhältnisse der Stadt zu ihrem
1788. Landesherrn durch den Erbvertrag vom J. 1788 näher und bestimmter, als bisher, befestigt zu haben, von dessen Ausführlichkeit und Präcision, mit der für alle künftige Kollisionsfälle gesorgt war, sich das Beste für die Zukunft erwarten ließ. Die Hauptpunkte dieses Vertrags, kraft dessen alle seither statt gehabten Irrungen hinwegfallen und völlig aufgehoben seyn sollten, flossen größtentheils aus der behaupteten und anerkannten Erbunterthänigkeit der Stadt gegen das Herzogliche Haus. Als eine solche sollten dem Herzog alle Rechte der Landeshoheit über sie zustehn. Darunter war das Besatzungsrecht, das Recht der landesherrlichen Gesetzgebung, auch in geistlichen und Kirchensachen, das Abolitions- und Aggratiationsrecht in Kriminalfällen, wo es besonders auf schwerere Leibes- oder Lebensstrafen und infamirende Züchtigungen ankommt, mit begriffen. Dabey sollte aber die Stadt bey allen ihren frühern Erbverträgen, namentlich von 1573 und 1584, der Konvention von 1748, bey ihren sonstigen Gerechtigkeiten, Befugnissen, Privilegien, Statuten,

freyem Stadtregiment, bisherigen rechtlichen Observanzen und Verwaltung des Stadtvermögens, unter landesherrlicher Oberaufsicht und Obhut geschützt und erhalten werden. Die Akademie sollte von Büzzow wieder nach Rostock translocirt werden. Mehrere Freyheiten und besondre Gnadenerweisungen wurden der Stadt außerdem noch von dem neu versöhnten Regenten zugestanden, um sie von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen gegen sie auf das vollkommenste zu überzeugen. Er selbst wollte sie mit seiner persönlichen, höchsten Gegenwart innerhalb ihren Mauern beglücken, und durch seinen feyerlichen Einzug daselbst, der am 8. May unter dem Geläute der Glocken von allen Thürmen und dem Donner der Kanonen wirklich erfolgte, gleichsam das wiederhergestellte Band der Eintracht zwischen ihm und seinen Unterthanen auf das kräftigste bestätigen, das so lange schon durch die unangenehmsten Mißverhältnisse zerrissen gewesen war.

Auch überließen sich die Rostocker ganz dem süßen Rausch der Freude, der sie bey einer so außerordentlichen und langersehnten Begebenheit ergriffen hatte. Sie feyerten die Anwesenheit des Regenten und seiner Gemahlin, die ebenfalls mit einem zahlreichen und glänzenden Hofstaat zugegen war, in einer Reihe prächtiger und kostbarer Volksfeste. Die Stadt bezeugte dem Herzog ihre lebhaftesten Huldigungen, und man schmeichelte sich von allen Seiten mit den angenehmsten Hoffnungen für die Zukunft, da er bereits am 13. May den neuerrichteten Erbvertrag durch seine Unterschrift sanktionirt hatte, der von nun an

als entscheidendes Normalgesetz alle künftigen Kollisionen zwischen der Stadt und der Landeshoheit ausgleichen sollte, die möglich nach diesen letzten und genausten Bestimmungen noch vorkommen könnten.

Viertes Kapitel.

Günstige Aussichten der Rostocker nach dem Erbvertrag — Eifersucht der Stände auf Rostock. — Vergleich zwischen ihnen und der Stadt. — Landesherrliche Beschäftigungen des Regenten. — Auswärtige Angelegenheiten. — Konstitutionen. — Schauspiele in Schwerin. — Reflexionen über die Verschiedenheit der gegenwärtigen und vorigen Regierung in Ansehung ihrer Grundsätze über Volksbildung.

Wie der Schiffer, der nach einer langen und unsichern Fahrt auf den Wellen plötzlich die bekannte Inselnküste vor sich erblickt, die ihm schon von fern mit dem lieblichen Glanz ihrer Ufer entgegenleuchtet, und das frohe Herz aufs neue mit den süßesten Hoffnungen belebt: so sahn die Rostocker der heitersten Zukunft entgegen, nachdem sie durch den Erbvertrag von 1788 das gute Vernehmen mit ihrem Landesherrn wieder hergestellt wußten, und aus den einzelnen Bestimmungen desselben sich selbst für die Wiederaufhelfung ihres bürgerlichen Wohlstandes die günstigste Nativität stellen konnten. Eines der wichtigsten Emolumente für sie daraus war die Restauration der dortigen Akademie, die seit 1760 aus den bereits erwähnten Ursa-

chen von dem vorigen Herzog nach Büzzow verlegt worden war. Ihre völlige Wiedereinrichtung an dem Ort ihrer Stiftung, wo sie seit mehrern Jahrhunderten schon geblüht hatte, schien das Natürlichste, und zugleich auch das Zweckmäßigste zu seyn. Auch waren die Bemühungen des jetzt regierenden Herzogs die aufrichtigsten und unermüdetsten, ihr zu ihrem alten Flor wieder zu verhelfen. Denn er ließ sich nicht allein die Verbeßerung ihrer innern Organisation und Verfassung durch Anordnung verschiedner heilsamer und nützlicher Reformen auf das sorgfältigste angelegen seyn. Auch der auswärtige Ruf derselben lag ihm sehr am Herzen, und mehrere berühmte und gelehrte Männer erhielten die vortheilhaftesten Vokationen nach der reintegrirten Universität, unter deren Auspicien sie ihre neue Laufbahn wie unter dem schirmenden Obdach eines günstig waltenden Gestirns beginnen sollte.

Indessen war es die Wiederherstellung der Akademie nicht allein, welche den Rostockern eine so günstige Aussicht für die Zukunft darbot. Es waren der Stadt durch den neuen Erbvertrag außerdem noch mehrere andre bedeutende Privilegien stipulirt und für immer bestätigt worden, die für das Ganze sehr erheblich waren, und insbesondre die Emporbringung ihres Handels, der in den letztern Zeiten beträchtlich heruntergekommen war, zur Absicht hatten.

Je wichtiger indeß diese neuerrungnen Freyheiten und Vorrechte waren, je mehr zogen sie die Aufmerksamkeit der übrigen Stände auf sich, und erregten ihre Eifersucht. Man hatte es von Seiten der Ritterschaft nicht ungern

gesehn, daß die Kräfte der Stadt insbesondre seit den letztern Streitigkeiten theils mit dem Herzog, theils unter ihren Bürgern selbst, allmählig fast ganz erschöpft worden waren; indem sie sich dadurch, so wie durch die vielen und langwierigen Processe vor den Reichsgerichten, welche bey dieser Gelegenheit herbeygezogen waren, in die drückendsten Schuldenlasten verwickelt hatte. Man stellte ihren Handelskonnexionen die ungünstigsten Vorbedeutungen daraus, und freute sich eben ohne viele Zurückhaltung über eine solche Demüthigung der übermüthigen Städter, deren Interesse mit dem des begüterten und vornehmen Landadels oft von Natur in einem diametralen Widerspruch stand.

Der neue Erbvertrag von 1788 brachte indeß eine durchaus veränderte Lage der Dinge hervor. Mit ihm schien sich ein neuer wohlthätiger Sonnenglanz über die künftige städtische Existenz der Rostocker verbreiten zu wollen. Das Recht der ausschließlichen Schiffahrt im Hafen, so wie der uneingeschränkten Jurisdiktion innerhalb des Gebietes der Stadt, waren nebst andern bedeutenden Zugeständnissen sehr wichtige Freyheiten, von denen die Rostocker sich einen nicht bloß eingebildeten Vortheil versprechen durften. Doch war es dieß eben, was den Ständen nicht gefiel. Ihre Politik besorgte von der Verleihung jener Privilegien ein zu großes Uebergewicht auf Seiten der Stadt, und als unmittelbare Folge derselben: Beeinträchtigung ihrer selbst. Man wandte sich sogar in dieser Angelegenheit an den Reichshofrath zu Wien, und suchte die gehörigen Einleitungen deßhalb daselbst zu treffen. Indessen mochte man

in dem weitern Verlauf der Sache sich eben nicht den gehörigen Erfolg von dem Gebrauch dieses Mittels versprechen. Es kam später ein Vergleich zwischen der Stadt und der Ritterschaft zu Stande, der alle Differenzen unter beyden Theilen beylegte, und den bisherigen Irrungen ein Ende machte. *)

So war durch diese neuste Konvention von Seiten des Herzogs mit seiner erbunterthänigen Stadt eine der wichtigsten und ersten Angelegenheiten des Staats beseitigt worden. Inzwischen, so sehr dem Regenten auch die thätige Betreibung derselben aus reinem Wohlwollen für die Ruhe seiner Erblande am Herzen lag; so war sie es doch nicht allein gewesen, welche sein Augenmerk bisher auf sich gezogen hatte. Mit der Republik Holland hatte er einen Subsidien-Traktat unterzeichnet, vermöge dessen er 1000 Mann Mecklenburgischer Truppen gegen 30000 Rthlr. holl. Kour. in ihre Dienste schickte. Eine andre Uebereinkunft schloß er mit dem Bischof von Osnabrück, welche die wechselseitige Aufhebung des bisher unter beyden Territorien üblich gewesenen Abschoß-Rechtes, jedoch mit Ausnahme der Städte Rostock und Osnabrück, beabsichtigte. Auch für die innern Angelegenheiten erschienen in diesem Jahr eine Menge der nützlichsten und heilsamsten Konstitutionen: insbesondre wurden die geistlichen Departements damit versehn, woselbst zeither verschiedne Mängel eingerissen waren, die die Aufmerksamkeit des Fürsten erregt hatten. **)

*) Dieß geschah zu Anfang des Sommers 1793.

**) Man sehe und vergleiche darüber: Schröders neuste Meckl. Gesetzsammlung. Erst. Thl. erst. Lief. S. 170

Wider die überhand nehmenden Pferdediebstähle gab er eine geschärftere Verordnung heraus, und suchte auf diese Weise das Eigenthum der Landleute gegen die nächtlichen Einbrüche fremder Vagabonden und allerley losen, herumstreifenden Gesindels zu sichern, das sich als eine verheerende Landplage furchtbar gemacht, und sogar die Aufmerksamkeit des dießjährigen Landtagskonvents auf sich gezogen hatte, der zur Abstellung dieses Uebels verschiedne Mittel in Vorschlag brachte. Er publicirte ferner eine eigne Kammer-Verordnung, welche die Konsolidirung mehrerer sonst im Stift Schwerin gelegnen Domanialgüter mit dem Herzogthum Schwerin zum Zweck hatte. Es waren schon früher unter der vorigen Regierung bey den ritterschaftlichen Gütern ähnliche Inkorporationen vorgenommen worden. Hier war es besonders die Absicht, um allen denjenigen Unbequemlichkeiten abzuhelfen, welche bey der eigenthümlichen Verfassung des Fürstenthums Schwerin aus der vermischten Lage so vieler in mehrern Aemtern der Herzogthümer zerstreuten, einzelnen Domänen bisher entstanden waren.

Deßhalb sollten die in den Aemtern Buckow, Crivitz, Dobberan, Grabow, Grevismühlen, Hagenow, Neustadt, Redentin und Sternberg, zum Theil mit deren Domänen in Kommunion liegenden Güter Jörnstorf, Ravensberg, Hohen-Priz, Konow, Neuhoff, Kremmin, Vogtshagen, Warsow, Besendorf, Dambeck, Klueß, Prenz,

ff. bis 187, wo die einzelnen Verordnungen selbst abgedruckt stehn, auf welche hier Bezug genommen wird.

Strömkendorf und Sagestorf mit ihren Pertinenzien nicht weiter zum Fürstenthum, sondern in geistlichen sowohl als weltlichen Sachen zu den Domänen der genannten Aemter des Herzogthums Schwerin gerechnet werden. Dahingegen sollten die eben so hoch katastrirten Aemter Marnitz und Tempzin mit den in letztern begriffnen Stiftsgütern Breuel, Wieperstorf und Hütthof in die Stelle der inkorporirten ritterschaftlichen Güter des Fürstenthums übergehn.

Für seine Unterthanen im Amte Boizenburg bestätigte er eine dort errichtete Prämienkasse, die aus einem jährlichen verhältnißmäßigen Beytrag von den allda eingehobnen Civilstrafen unterhalten ward, und die geringern Volksklassen durch angemessene Belohnungen zum Fleiß und zur größern Arbeitsamkeit anspornen sollte. In seiner Residenzstadt Schwerin ließ er die ersten Schauspiele aufführen, welche hier seit den Zeiten des vorletzten Herzogs Christian Ludwigs II., seines Grosvaters, gegeben waren. *) Er zeigte sich dadurch als einen Freund und Beschützer der Kunst, die ihre mannichfaltigen Schätze frey vor den Augen des Volks entwickeln durfte, und trug zugleich wenigstens mittelbar zu einer universellern Bildung seiner Unterthanen bey, indem er auch dieses Mittel nicht verschmähte, um sie durch die sanftern Anlockungen des Schönen weicher

*) Schon im Herbst des vorigen Jahrs 1787 wurden in Schwerin unter der Direktion des Herrn Lorenz Schauspiele auf dem Rathhause daselbst öffentlich gegeben. Die erste Redoute in Schwerin war den 14. Jan. 1790.

und empfänglicher für jede Art von Ausbildung zu machen.

Es zeichnete sich die gegenwärtige Regierung dadurch sehr bestimmt und eigenthümlich von der vorigen aus, daß sie der Kunst ihre ursprüngliche Bestimmung vindiciren, und sich selbst mittelst ihrer jene gelindere und geistige Herrschaft über die Gemüther aneignen wollte, wodurch das Schöne von jeher seinen Einfluß auf den sittlichen Menschen so entschieden behauptet hat. Es war eine verfehlte Ansicht des Zeitalters überhaupt, daß man unter der vorigen Staatsverwaltung gerade in dieses Mittel, um auf die freyere Selbstständigkeit und Spontaneität eines Volks zu wirken, ein so auffallendes Mißtrauen setzte: ob man gleich aus unzähligen Beyspielen der ältern und neuern Geschichte darauf hätte kommen müssen, daß nur da eine höhere Ausbildung des Ganzen wirklich statt gefunden, wo es der Kunst gelungen, sich ungehindert in die öffentlichen Verhältnisse mischen zu dürfen, und unter dem sichernden Schutz des Staats ihre Stelle in dem allgemeinen Wirkungskreis einzunehmen. Nur in einem freyern Elemente kann sich der menschliche Geist auch freyer und gemeinnütziger ausbilden. Die Kunst ist aber der prometheische Funken, der gleichsam die höchste Freyheit im Menschen erregt und entzündet; und so wie der Glanz des Tages einer Gegend erst ihre völlige Bedeutung verleiht: so darf sich die mimische Kunst insbesondre ihrer Natur nach den Ruhm fast ausschließlich zueignen, daß sie vorzugsweise dazu berufen sey, den sittlichen Gehalt einer Nation, ihren Charakter auszuprägen, da sie als solche sich nur besonders

öffentlich darstellt, und ihre Reichthümer dem Volke unmittelbar selbst in frischer, lebendiger Nachahmung von der Bühne herab mittheilt.

Das System der vorigen Regierung war ernst und strenge: fast mehr auf einen ausschließlichen Theil der Bildung des Volks hinarbeitend, als daß es jene allgemeinere der Kunst beabsichtigt hätte, wodurch der menschliche Geist sich allein in seiner ganzen Totalität angeregt und ausgesprochen findet. Die eigenthümlichen Ansichten des Regenten zum Theil selbst, seine scharfbegrenzte Individualität, die in den Mitteln, deren er sich zur Beherrschung seines Volks bediente, sehr bestimmt hervorstach, ließen einen andern, als bloß relativen Grad der sittlichen Aufklärung nicht zu. Man suchte nur einseitig auf den großen Haufen zu wirken. Auch beschränkte man sich größtentheils bloß neben der industriösen auf die religiöse Ausbildung desselben, und zwar nach den Grundsätzen der vorherrschenden Orthodoxie des Zeitalters: statt dessen das Princip der weisesten Mäßigung ganz eigentlich der Charakter der gegenwärtigen Staatsverwaltung geworden zu seyn scheint.

Wenn man daher unter jener Regierung alle andern Ansichten aus den mannichfaltigen Formen des bürgerlichen Lebens zu entfernen bemüht war, die nicht zu diesem Geist eines noch ungeläuterten Begriffs vom Wesen des ächten Protestantismus stimmten, und den großen Haufen gleichsam absichtlich in seiner ursprünglichen Beschränktheit zu erhalten strebte, um ihn aus übertriebner Besorgniß von

der

der Gefahr einer möglichen Versuchung zurückzuhalten: so läßt es die jetzige Staatsverwaltung sich dagegen recht eigentlich angelegen seyn, durch die verschiedensten Anregungen auch unter den niedern Ständen eine gewisse Masse von Ideen in Umlauf zu bringen, die nicht anders, als von einem höchst wohlthätigen Effekt seyn kann. Nicht allein die industriöse, auch die sittliche Aufklärung seines Volks ist die eifrige Angelegenheit eines Regenten. Dabey kommt aber die Freyheit der Meynungen und Handlungen mehr, als jene Maximen es vorauszusetzen schienen, in Anschlag, und die gewöhnlichen Klagen der unverständigen Menge über täglich zunehmende Verschlimmerung der Sitten dürfen den Einsichtsvollen nicht irre machen, der bey der sichtbaren Veredlung des Ganzen auf die zufällige Depravation des Einzelnen keine Rücksicht nimmt.

Auch ist es erstaunend, die Fortschritte zu sehn, welche Mecklenburg seit einem Jahrzehend, und etwas darüber, in dieser Hinsicht gemacht hat. Die vortrefflichsten Männer, welche die kluge Auswahl des Fürsten an das Ruder des Staats gesetzt hat, lassen sich die Wohlfahrt des Ganzen angelegen seyn. Es zerstreut sich das Dunkel der Vorurtheile, die noch nicht lange in chaotischer Verworrenheit, wie ein verfinsternder Nebel, über den mannichfaltigsten Verhältnissen des bürgerlichen Lebens ruhten. Reinere, edlere Formen treten allmälig hervor, und wenn die vorhergehende Regierung mit den heraufsteigenden Strahlen der kaum beginnenden Morgenröthe verglichen werden darf: so ist der gegenwärtige Zeitpunkt

schon der junge Tag selbst zu nennen, der die lichte Fackel des Phöbus bereits angezündet hat, und mit glühenden Farben den heitern Wechsel der Stunden heraufführt.

Fünftes Kapitel.

Vergleich der beyden Vorderstädte Parchim und Güstrow mit den übrigen Städten des Mecklenburgischen und Wendischen Kreises, wegen Bestimmung ihrer wechselseitigen Verhältnisse gegen einander — der Ritterschaft unter sich, wegen Stimmfähigkeit der Autici auf den Landtägen. — Mecklenburgisches Indigenat — Streitigkeiten darüber. — Herzogliches Reskript vom 18. Novbr. 1793. — Projekt der Schiffbarmachung der Elde. — Frühere Projekte deßhalb. — Wird auf dem Landtag verhandelt. — Schriften darüber. — Erste Schritte zur Realisirung des Projekts.

So wie das vorige Jahr für die innern staatsrechtlichen Verhältnisse Mecklenburgs von besondrer Wichtigkeit geworden war, und durch den mehrmals erwähnten Rostocker Erbvertrag manche nicht unbedeutende Veränderung in denselben hervorgebracht hatte; so zeichnete sich das gegenwärtige ebenfalls in publicistischer Hinsicht durch mehrere Partikulär-Verträge der Stände unter sich aus, die in der Folge nicht ohne Einfluß für das Ganze blieben, wenn sie gleich ihrer Natur nach und des geringern Ansehns der transigirenden Partheyen selbst wegen, diesen Grad der all- 1789.

gemeinen Theilnahme nicht erregten, die jener schon gleich Anfangs in seiner ersten glänzenden Erscheinung fast nur allein auf sich zog.

Es ist hier zunächst die Rede von dem Vergleich, der zu Rostock den 31. März d. J. zwischen den beyden Vorderstädten des Mecklenburgischen und Wendischen Kreises Parchim und Güstrow einerseits, und den übrigen Städten der genannten Kreise auf der andern Seite, wegen genauerer Bestimmung ihrer wechselseitigen Verhältnisse gegen einander zu Stande kam. Zwischen beyden Theilen waren mehrere Differenzen über gewisse Vorrechte entstanden, die von den Vorderstädten, als solche, gegen die übrigen Städte behauptet worden waren. Man hatte von beyden Seiten den Streit mit vieler Lebhaftigkeit fortgesetzt, wie es gewöhnlich in dergleichen Fällen zu geschehn pflegt, wo es auf die Behauptung oder Verneinung irgend eines Rechtes ankommt. Es war sogar endlich zu gerichtlichen Disceptationen vor dem Herzoglichen Hof- und Land-Gericht zu Güstrow unter ihnen gekommen, und ihre gegenseitigen Kontestationen hatten zum Theil selbst die Aufmerksamkeit der öffentlichen Landtagsversammlungen erregt. So hatte das Landes-Direktorium zuletzt auf Veranlassung der Ritterschaft diesem Streit eine gütliche Auskunft zu geben versucht, der schon zu hartnäckig zu werden drohte, und es waren bereits die Landräthe Baron von Meerheimb auf Großen-Gischow und von Flotow auf Reez mit den nöthigen Aufträgen in dieser Sache versehn worden. Da indessen die streitenden Partheyen zuvor unter sich selbst den

Versuch einer gütlichen Vereinbarung machen wollten, um keinem mächtigern Mittelsmann ein noch größeres Uebergewicht über sich einzuräumen, so wurden zu diesem Zweck von Seiten der Städte eigne Kommissarien erwählt, denen die weitern Unterhandlungen mit den beyden Vorderstädten übertragen wurden. Sie brachten den oben erwähnten Vergleich zu Stande, der im Wesentlichen den Vorderstädten eine Art von Direktorium in den gemeinsamen städtischen Angelegenheiten zutheilte, und der nachher von dem gesammten Korps der Städte in seinen einzelnen Punkten ratihabirt ward. *) Uebrigens sollte dieses Direktorium der sogenannten beyden Vorderstädte aber keine Subordination der übrigen Städte in sich fassen; sondern vielmehr sollten die Negotiationen jener an die Aufträge und genaueren Instruktionen dieser ausdrücklich gebunden seyn und bleiben. **)

Ein andrer Streit, der mit nicht geringerer Heftigkeit unter den einzelnen Mitgliedern der Ritterschaft bisher geführt worden war, betraf die Stimmfähigkeit derer auf den Landtägen, die, als Vasallen außerdem noch in wirklicher Besoldung des Landesherrn ständen, und ihre Dienste bey demselben verwalteten. Man wollte sie von den öffentlichen Berathschlagungen gänzlich ausgeschlossen wissen, weil man bey dem so verschiednen Interesse ihrer Funktionen auf jeden Fall, entweder bald das eine, oder bald das andre gefährdet glaubte. Inzwischen suchte man ein Tempe-

*) Den Vergleich selbst findet man abgedruckt in Manzels Mecklenb. Staatskanzley. Th. 1. S. 265 folg.

**) Der gedachte Vergleich in §. 7.

rament zu treffen, und es kam auch hier zu einem Vergleich, der dem natürlichen Verhältniß der Dinge freylich bey weitem am angemessensten war. Es sollten die Aulici — so nannte man jene Vasallen — in allen Stücken gleiche Rechte mit den übrigen Gliedern der Ritterschaft genießen. Sie sollten aus ihrer Mitte zu den erledigten Klosterstellen Einzelne präsentiren dürfen, und an den öffentlichen Landes-Deputationen Theil nehmen. Nur in allen Fällen, wo das unmittelbare Interesse des Landesherrn einträte, sollten sie sich ihrer Stimme enthalten, und von den gemeinschaftlichen Deliberationen ausgeschlossen seyn. Diese Fälle bestimmte man namentlich auf zwey: wo bereits zwischen dem Landesherrn und der Ritterschaft eine Sache, nach abgebrochnen Unterhandlungen, zu einem wirklichen Rechtsstreit erwachsen sey; oder auch: wo den Anfoderungen des Herzogs von den Ständen aus dem Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 ein Widerspruch entgegen gesetzt werde. *)

Mehr als alle diese vorbemerkten Streitigkeiten erregte indeß eine andre Frage die allgemeine Aufmerksamkeit, welche das sogenannte Indigenatrecht der Mecklenburgischen Landstände betraf, und war insbesondre auf dem dießjährigen Landtage zu Sternberg als eine öffentliche Angelegenheit zur Sprache gekommen. Man hatte schon früher von Seiten der Ritterschaft mehrere Schritte unternommen, die es vorauszusetzen schienen, als habe im Mecklenburgi-

*) Manzel a. a. O. S. 287 ff.

schen noch ein andres Indigenat außer demjenigen statt, welches der Landesherr selbst den fremden Güterbesitzern durch Zulassung zum Lehns- oder Homagialeid ertheilen kann. Es hatte dieß die Einmischung des Hofes sehr natürlich zur Folge gehabt, dem jene Anmaßungen der Ritterschaft nicht gleichgültig geblieben waren.

Ein Herzogliches Reskript vom 7. März d. J. an den engern Ausschuß zu Rostock ertheilte demselben den Befehl, sich über die Natur eines solchen Indigenatrechtes bestimmter zu erklären: worin es bestehe, und worauf man die Behauptung desselben rechtmäßig gründen wolle. Auf dem Landtage selbst gab diese Materie zu allerhand feindistinguirenden und scharfsinnigen Diskussionen Veranlassung. Ein Herr von Flotow suchte die Sache der Ritterschaft in einem sehr ausführlichen und künstlich ausgearbeiteten Vortrag zu rechtfertigen. *) Es ward noch vieles außerdem über diese Sache verhandelt, die eine Angelegenheit des Tages geworden war. Im Ganzen aber brachte man dadurch eben keine neuen Resultate zum Vorschein, welche die Ansicht der Dinge bedeutend verändert hätten, und es erhellte so ziemlich aus allem, wie die Anhänger und Vertheidiger

*) Er erschien nachher öffentlich im Druck, unter dem Titel: Ueber die Rechte des eingebohrnen und recipirten Adels in Mecklenburg, und deren Verhältniß zur Landeshoheit. Ein Vortrag auf dem Landtag zu Sternberg 1789 von A. A. W. Flotow auf Wildkuhl. Mit Anmerkungen von „einem Eingebohrnen im Lande der Wahrheit." Schwerin 1790 bey W. Bärensprung.

des sogenannten Mecklenburgischen Indigenats zuletzt selbst zugaben: daß mit dem Ausdruck: Eingebohrne und Indigenat nicht jener staatsrechtliche Sinn zu verbinden sey, den er gewöhnlich bedeute, sondern daß man den Namen vielmehr der Kürze wegen für eine andre Sache gewählt habe, um die Mitglieder einer gewissen Gesellschaft, und gewisse einzelne Rechte dadurch zu bezeichnen, in deren Besitz jene sich befinde. Diese beständen vorzüglich darin: daß die Landräthe, die Deputirten zum engern Ausschuß, die Kloster-Provisoren und Hauptleute von der Ritterschaft nur allein aus der Zahl der Mitglieder der vorerwähnten Gesellschaft erwählt wurden; daß nur diese Gesellschaft allein ein Recht auf den Genuß der Klosterstellen für die Ihrigen habe; daß sie endlich befugt sey, sich durch Reception neuer Mitglieder zu vermehren. *)

Indessen antwortete der Hof auf diese Prätensionen, wie es der Sache gemäß war. Ein andres Herzogliches Reskript vom 18. Nov. 1793 ertheilte dem engern Ausschuß den Bescheid: daß jene Gesellschaft einzelner Mitglieder der Ritterschaft, und das gesammte Korps der Landstandschaft zwey durchaus von einander verschiedne Verbindungen wären, die in getrennter Qualität, als völlig independent von einander angesehn werden müßten: daß die erwähnte Gesellschaft darum zu gewissen, besondern Vorrechten nicht befugt sey; daß nur den gesammten Landbegüterten, und nur der ganzen Ritterschaft in Gemäßheit des

*) Flotow a. a. O. S. 20. 21. 22. 23. 37 und ff.

Landesvergleichs der Komplex aller landständischen Rechte zustehe, und nicht bloß einzelnen Mitgliedern derselben; daß überhaupt eine solche Societät, als die mehrmals erwähnte, ohne voraufgegangne landesherrliche Konfirmation in keinem Staat sich formiren, und noch weniger gemeinschaftlich Handlungen ausüben dürfe, die auf die konstitutionsmäßige Verfassung des Landes von Bedeutung wären; daß endlich die Benennungen: Indigenat und Eingebohrne, als solche, die einen völlig sprachwidrigen und anomalen Sinn mit sich verbänden, und zu allerhand verderblichen Mißbräuchen theils Gelegenheit gegeben hätten, theils noch geben könnten, durchaus nicht weiter in dieser Hinsicht gestattet seyn sollten.

So viel ist das Wesentlichste und gleichsam der Hauptinhalt dieser Angelegenheit, die noch eine geraume Zeit nachher die öffentliche Meynung theilte, und zu manchen Debatten Gelegenheit gab, welche unter den Einzelnen zum Theil mit vieler Animosität und wechselseitiger Erbitterung fortgeführt wurden. Indessen würde es zu weit in das Specielle des Streites eingehn, wenn es die Absicht wäre, die gegenseitigen Kontestationen des Adels und Nicht-Adels hier der Reihe nach aufzuführen, welche als zwey verschiedne Partheyen gegen einander aufstanden, und ihr beyderseitiges Interesse mit reciproken Einschränkungen des andern zu behaupten suchten. Die Zeit, welche so vieles auszugleichen im Stande ist, wußte auch hier zuletzt die erhitzten Gemüther zu besänftigen, und der Streit, so heftig er begonnen hatte, schlief nachher von selber ein, da er

wie ein Sterbender allmählig an seinen eignen Wunden verblutete.

1790. Eine andre Angelegenheit beschäftigte die Patrioten jetzt. Es war nichts Geringeres, als das Projekt der Schiffbarmachung der Elde. Dieser Fluß, der unweit Dömitz in die Elbe fließt, schien sehr bequem, um den Handelsverkehr in diesen Gegenden des Herzogthums zu Wasser beträchtlich zu erleichtern, und insbesondre den Kornhandel zu begünstigen, falls es ohne erweißlichen Schaden für das Land ausführbar wäre, durch die projektirte Aufräumung desselben, der Schiffahrt diesen neuen Weg in das Innere Mecklenburgs zu eröffnen. Man hatte schon in ältern Zeiten an einem sehr kostbaren Schleusen- und Kanalbau von Dömitz bis Schwerin in gleicher Absicht gearbeitet, und ihn so weit zu Stande gebracht, daß wirklich späterhin ein Kauffahrteyschiff von Dömitz nach Schwerin und Hohen-Wicheln kam. Indessen war die Unternehmung nachher in Stocken gerathen. Man hatte sie während der folgenden unruhigen Zeiten wieder aufgeben müssen. Was bereits so herrlich angefangen war, verfiel allmälig: die Ströme verschlemmten, die Schleusen wurden unbrauchbar. So suchte man jetzt aufs neue diese Idee hervor, und der Grad der öffentlichen Theilnahme, die sie überall gleich stark im Publikum, bey den Sachverständigen, wie bey den Nichterfahrnen erregte, zeugt von der Wichtigkeit, mit der man dieses Projekt allgemein ansah, und welch einen bedeutenden Erfolg man sich davon für das Ganze versprach, falls die Ausführung desselben mit dem gehörigen Nachdruck betrieben werden würde.

Die Herzoglichen Kommissarien hatten der dießjährigen Ladtagsversammlung zu Malchin bereits die ersten Vorschläge deßhalb im Namen ihrer beyderseitigen Höfe eröffnet. Man hörte sie mit Aufmerksamkeit an; indessen fanden sie keinen ganz ungetheilten Beyfall, da sowohl der Rostockische Deputirte, als die Städte Schwerin und Malchin wegen des auf sie fallenden Kostenantheils zur Nivellirung und Zeichnung der Stromcharte Erinnerungen machten. Desto eifriger suchten einzelne Freunde und Beförderer des vaterländischen Bestens die Realisirung dieses Plans zu empfehlen, und die Vortheile, welche für die Zukunft demselben daraus erwachsen würden, mit großer Evidenz zu erweisen. Die Schrift des Herrn Geheimenraths von Brandenstein ist in dieser Hinsicht nach dem Urtheil der Sachverständigen mit sehr vieler Klarheit und Kenntniß des Gegenstandes selbst geschrieben. *) Er verglich die Kosten, die zur Ausführung des gedachten Projekts erfoderlich seyn dürften, mit dem Nutzen, den das Land offenbar dabey gewinnen würde, sobald die schiffbar gemachte Elde für den inländischen Handelsverkehr und bequemeren Transport der Waaren günstigere Konjunkturen herbeygeführt. Die Bilance war sehr vortheilhaft, und es kam ein reines Facit heraus: daß der nöthige Kostenaufwand, wenn er Anfangs gleich sich auf einige Sum-

*) V. Brandenstein: Noch etwas über die Schiffbarmachung der Elde, Mecklenburgs wahren Patrioten gewidmet, und zur unpartheyischen Prüfung vorgelegt. Schwerin 1792 bey Bärensprung.

men belaufen möchte, dennoch für das Ganze am Ende sehr lucrativ werden würde, und mit dem Ertrag aller Vortheile daraus bey weitem in keinem Verhältniß stehe, die für die Zukunft sich davon erwarten ließen.

Indessen fand die Sache nicht überall so eifrige Lobredner und warme Vertheidiger, als bisher. Man sprach und schrieb zum Theil sehr nachdrücklich dagegen. Gegengründe wurden auf Gegengründe gehäuft, welche das Projekt der Aufräumung als höchst verwerflich darstellten, und die Unzulänglichkeit desselben mit einem großen Aufwand von Beredsamkeit einleuchtend zu machen suchten. Doch hinderte dieß den Fortgang der Sache Anfangs wenig oder gar nicht. Vielmehr trug es nur dazu bey, dem Plan desto wärmere Anhänger und thätigere Freunde zu verschaffen. Man schritt nach reifer Ueberlegung an das Werk selbst. Es ward einem Kunstverständigen die nöthige Lokalunterſuchung deßhalb aufgetragen. Der in dänischen Diensten stehende Oberst von Peymann, der zu diesem Geschäft kommittirt worden war, machte die günstigsten Hoffnungen für die Ausführbarkeit des Projekts. Man hatte die sämmtlichen Unkosten auf 700,000 Rthlr. berechnet. Diese wurden in Akzien getheilt, von denen die beyden Mecklenburgischen Höfe Schwerin und Streliz sehr ansehnliche Summen auf sich nahmen. Sie garantirten überdieß allen denen, welche sich zu den übrigen bereitwillig finden würden, Kapital und Zinsen. Indessen so angelegentlich die Sache auch betrieben ward, so blieb sie dennoch vor der Hand ein bloßes Projekt. Es fanden sich mit der

Zeit mancherley Hindernisse, die der Ausführung desselben in den Weg traten. So viel Anfangs auch darüber gesagt und geschrieben worden war, so schwieg man nachher von selber still, und vielleicht ist es von einer höhern Einsicht der Dinge erst den spätern Generationen vorbehalten, das einst so berühmte Projekt der Aufräumung in das Werk selbst zu richten.

Sechstes Kapitel.

Ableben des deutschen Kaisers. — Landestrauer. — Churſächsiſches Reichsvikariat. — Geſandter nach Dresden und Frankfurth am Main. — Beſuch des Königs von Schweden beym Herzog. — Vermuthete Abſicht ſeiner Reiſe in die Bäder von Aachen. — Hoffeyerlichkeiten zu Ludwigsluſt. — Anweſenheit mehrerer berühmter Perſonen daſelbſt. — Aufnahme der inländiſchen Wollmanufakturen. — Dobberaner Seebadeanſtalt. — Vergleich zwiſchen dem ehemaligen und dem jetzigen Dobberan.

Der Tod des deutſchen Kaiſers, Joſeph II., hatte unterdeſſen bey allen denen, welche die Verdienſte dieſes großen Monarchen zu ſchätzen wußten, die lebhafteſte Senſation erregt. Zu früh für ſeine zum Theil ächt weltbürgerlichen Plane verſtorben, war er eine glänzende Erſcheinung auf dem Throne geweſen. Aber im beſtändigen Kampf mit den Vorurtheilen und Hinderniſſen ſeines Zeitalters hatte er ſein thatenvolles Leben meiſt in fruchtloſen Beſtrebungen und unvollendeten Entwürfen hingebracht, da er noch zuletzt in dem Verluſt ſeiner Belgiſchen Provinzen den Wankelmuth des Glücks auf das ſchmerzlichſte erfuhr,

der ihn von allen Schlägen desselben am empfindlichsten getroffen haben mochte.

Auch in den sämmtlichen Herzoglichen Landen ward das Ableben des Kaisers, als deutschen Reichsoberhauptes, auf die herkömmliche Weise bekannt gemacht, und die übliche Landestrauer deßhalb angestellt.

Die Eröffnung des Churſächsischen Reichsvikariats hatte indeß eine eigne Gesandtschaft an den Dresdner Hof zur Folge, deren Funktionen in der Person des Geheimenraths, Baron von Lüzow, repräsentirt wurden. Derselbe mußte bey der bevorstehenden Kaiserwahl in Frankfurt am Mayn, dem neuerwählten und gekrönten Kaiser Leopold II. die feyerlichen Glückwünsche des Herzogs überbringen, und nahm von diesem wiederum die freundschaftlichsten Versicherungen und huldreichsten Aufträge an seinen Hof entgegen.

Eine ungleich merkwürdigere Begebenheit war indeß der Besuch des Königs von Schweden, Gustav III., den dieser dem Herzog im folgenden Jahre auf seiner Reise in 1791.
die warmen Bäder von Aachen zu Ludwigslust abstattete. Es war gerade um die Zeit, da die neuern Auftritte in Frankreich eine der wichtigsten Epochen für dieses Reich herbeygezogen, und insbesondre die Gefangennehmung des Königs zu Paris mehr oder minder die Theilnahme und das Augenmerk aller europäischen Fürstenhöfe auf sich gezogen hatte. Auch wollte man damals wissen, daß die Reise des Königs von Schweden mit dieser furchtbaren und durchaus neuen Begebenheit, die für das Haus der Bourbons

bereits zu einer so äußerst gefährlichen Katastrophe gediehn war, näher oder entfernter in Beziehung stehe, und daß es mit der Gesundheit dieses Monarchen, die er nach den Strapazen des schwedisch-russischen Krieges in den Bädern zu Aachen wieder herstellen wolle, nur ein bloßer Vorwand sey. Man sagte, er wolle an den Grenzen Frankreichs dem Ziel seiner politischen Entwürfe nur desto näher seyn, um gleichsam selbst unmittelbar an jenen Begebenheiten Theil zu nehmen, und den bedrängten Ludwig aus seiner verzweifelten Lage zu retten, mit dem er während eines frühern Aufenthaltes zu Paris, als Kronprinz, persönliche Freundschaft gepflogen, und auch nachher beständig in den engsten und vertrautesten Bündnissen gestanden hatte. Man traute es ganz der eigenthümlichen Denkart des Königs, deren ausschließender Charakter in einer kühnen Mischung des Romantischen mit dem Heroischen bestand, zu, einen ähnlichen Plan entworfen und sogleich auch an die Ausführung desselben gedacht zu haben, besonders da der Frieden zu Werelä die Ruhe in seinem Reiche nach der entscheidenden Schlacht bey Suenskesund wieder hergestellt hatte, und er sich in dieser Hinsicht mit den günstigsten Hoffnungen für die Möglichkeit eines solchen Projekts schmeicheln durfte. Doch dem sey, wie ihm wolle. Die Folge hat über des Königs wahre Absicht nicht entschieden, da er selbst zu früh für seine politischen Entwürfe der stärkern Ueberlegenheit seines Schicksals weichen mußte. Indessen veranlaßte seine Anwesenheit zu Ludwigslust eine Menge glänzender Hoffeste und öffentlicher Feyerlichkeiten daselbst, die mit der ausgesuchtesten Pracht und in dem elegantesten

Kostüm

Kostüm des Hofes, dem königlichen Gast zu Ehren, hinter einander celebrirt wurden. Auch der Prinz Friedrich Josias, Herzog von Sachsen-Koburg, war zugegen, und es traf sich sehr unvergleichlich, daß der Zufall hier die beyden berühmtesten Helden ihres Zeitalters auf einen Fleck zusammenführte, die erst kürzlich, aber in ganz verschiednen Himmelsgegenden sich die unverwelklichsten Lorbeeren um ihre glorreichen Häupter errungen hatten. Außerdem war die Gegenwart des päpstlichen Nuntius Caprara eine ganz neue und ungewöhnliche Erscheinung bey Hofe, der, wie man sagte, mit dem König von Schweden absichtlich dort zusammengetroffen war, um sich mit ihm über die Leitung der französischen Angelegenheiten zu besprechen, und seine überraschende Dazwischenkunft hatte gleichsam nur noch gefehlt, um diese illustre Versammlung so hoher und berühmter Häupter noch ausgezeichneter und merkwürdiger für die Geschichte des Landes zu machen.

Während dessen hatte der Herzog die Sorge für die innere Wohlfahrt seiner Lande auch in diesen Jahren nicht vergessen. Mit thätigem Eifer suchte er insbesondre durch Vorschüsse und ertheilte Freyheiten dem größern Flor der inländischen Wollmanufakturen wieder aufzuhelfen. Die Städte Rostock, Parchim, Lübz, Plau und Malchow hatten bisher nur vorzüglich die Aufkünfte aus den vom Lande bewilligten Wollimpostgeldern zur Unterstützung ihrer Wollarbeiter und Tuchfabrikanten genossen. Jetzt ward auch den übrigen Städten eine gleiche Unterstützung, bis zu ihrer allgemeinen, wechselseitigen Egalisirung angewiesen,

und ihnen, so wie jenen, gleiche Steuer- und Zollfreyheit für ihre erweislichen Fabrikate bewilligt. Dasselbe galt auch für die Garne, Strumpfwirkereyen und sonstigen Arbeiten der Schwerinischen Manufakturisten.

Der Erfolg zeigte sehr bald, wie wichtig diese Belebung der einheimischen Industrie für das Ganze sey. Man berechnete, daß in diesem Jahr 1752 Menschen 27,522 Stein Wolle verarbeitet hatten, wodurch eine Geldmasse von 72,859 Rthlr. 1 fl. in Umlauf gebracht worden war. Gleiche Berechnungen wiesen aus, daß im folgenden Jahre dieselbe Anzahl von Arbeitern 31,334 Stein Wolle zu ihrem Bedarf verbrauchten, und daß die Totalsumme alles dadurch in Cirkulation gekommnen Geldes sich auf 79,767 Rthlr. 27 Fl. 6 Pf. belief. Das Verhältniß des Ganzen war also progressiv, und es ließ sich mit Recht vermuthen, daß bey so schnellen Fortschritten die Zukunft noch günstigere Aussichten für die Vervollkommung des inländischen Kunstfleißes darbieten würde, da binnen kurzer Zeit schon so bedeutende Vortheile in dieser Hinsicht gewonnen worden waren. Nur kam es darauf an, eine gewisse Lebhaftigkeit des Betriebs unter den Arbeitern selbst zu erhalten, und es an hinreichenden Untersuchungen nicht fehlen zu lassen, die den Aemulationstrieb der Einzelnen, wo es die Veredlung ihrer Kunstprodukte betraf, gegen einander rege machten. Auch war es dieß unstreitig, worauf die Regierung
1792. am meisten Rücksicht nahm, als man auf dem Landtage des folgenden Jahres zu Malchin eine abermalige Verlängerung des Wollimpostes auf zwölf Jahre in Vorschlag brachte.

Indessen ward er von den Ständen nur fürs erste auf sechs Jahre bewilligt, und auch hiergegen erfolgten noch die Protestationen zwölf Erbgesessener, ob sie gleich ihre Einreden nachher von selbst wieder zurücknahmen. Das Verbot der Einfuhr aller fremden Boye, Rasche, Pferdedecken, groben Tücher und Flanelle zur Beförderung des größern Absatzes der einheimischen Fabrikate ging jedoch für dieses Mal nicht durch, wiewohl es einen Hauptartikel der diesjährigen Landtagspropositionen ausmachte: eben so wenig, wie man die Vorschläge wegen künftiger Verfeinerung der Wolle allgemein approbiren wollte. Inzwischen darf es hier nicht unbemerkt gelassen werden, daß schon früher zur Erleichterung des größern Debits der inländischen Tuchfabriken eine eigne Kammer-Verordnung vom Jahr 1788 existirte, welche es den sämmtlichen Beamten zur Pflicht machte, die Kleidungen der Amtsunterbedienten aus einheimischen Zeugen für Rechnung der Kasse verfertigen zu lassen, und selbige von den Fabrikanten im Lande so viel als möglich unmittelbar selbst zu erhandeln. Ueberdieß veranlaßten die jährlichen Montirungen des Herzoglichen Militärs nicht unbeträchtliche Tuchlieferungen, die ebenfalls nur von inländischen Tuchwebern genommen werden durften, und den Absatz ihrer Kunstprodukte ansehnlich beförderten.

Mehr als alles dieß verdient indeß das neuerrichtete Seebad bey Dobberan an der Ostsee einer ausführlichern Erwähnung: eine Anstalt, die bereits in mehrerer Hinsicht von der größten Wichtigkeit für das Land geworden ist, und überdieß sich noch den Ruhm ausschließlich zueignen darf,

die erste und einzige dieser Art in ganz Deutschland gewesen zu seyn, wenn sie gleich in der Folge nicht ohne Nachahmung geblieben ist. *) Man hatte schon früher in England den großen Nutzen der Seebäder in mehrern Krankheiten aus medicinischen Gründen angepriesen, und durch die Erfahrung zugleich hinreichend bestätigt gefunden. Auch in Deutschland hatte diese neue Erfindung zum gemeinen Besten der Menschheit die Autorität großer und berühmter Männer für sich. Mehrere an der Seeküste gelegne Oerter waren deßhalb in Vorschlag gebracht worden, um eine Badeanstalt nach dem Muster der englischen daselbst anlegen zu lassen. In Mecklenburg aber dankte man es zuerst den menschenfreundlichen Gesinnungen des Regenten und seinem edlen Eifer, womit er stets für die Beförderung des größern Wohlstandes seiner Lande besorgt war, daß man hier unmittelbar selbst und mit der rastlosesten Thätigkeit ins Werk gerichtet sah, was bisher im übrigen Deutschland nur noch bloß ein Gegenstand schriftstellerischer Erörterungen geblieben war.

1793. Noch im Sommer dieses Jahres machte der Herzog seinem Hofrath und Leibarzt Vogel in Rostock den Auftrag,

*) Das Seebad zu Travemünde bey Lübeck, welches die Stadt auf ihre Kosten erst seit wenigen Jahren daselbst hat anlegen lassen, ist ganz nach dem Muster der Dobberaner Badeanstalten eingerichtet. Indessen steht es sehr zu bezweifeln, ob es je die Celebrität seines Vorbildes erreichen werde, zu welcher dieses so schnell schon gelangt ist, da eine Konkurrenz von mehrern Gründen und Wahrscheinlichkeiten dieß eben nicht vermuthen läßt.

wegen Anlegung eines öffentlichen Seebades am heiligen Damm unweit Dobberan, die nöthigen Anstalten zu treffen. Das Lokale sollte zuvor gehörig untersucht, und zugleich ein Plan entworfen werden, wie die künftige Einrichtung desselben am schicklichsten und bequemsten zu machen sey. Der Ort schien von der Natur selbst mit allen Erfordernissen dazu auf das reichlichste ausgesteuert zu seyn. In einer der anmuthigsten Gegenden des Herzogthums gelegen, war er ehemals der Sitz eines berühmten und mit ansehnlichen Pfründen reich dotirten Cistercienserklosters gewesen, das der letzte König der Obotriten, Pribislav II. im J. 1173, nach seiner Zurückkunft von Jerusalem, wohin er in Gesellschaft mit dem Herzog Heinrich dem Löwen und andern Rittern eine Wallfahrt unternommen, gestiftet hatte. Es fehlte nicht an Wundern, an frommen Legenden und Heiligen-Sagen, mit denen der fantastische Aberglaube des katholischen Mönchthums die Geschichte dieser Fundation reichlich auszuschmücken bemüht gewesen war. So hatte der Ort schon früh eine gewisse Celebrität erhalten, die er der superstitiösen Tendenz des Zeitalters dankte, und der große Zulauf von Pilgern, welche aus allen Gegenden herbeygeströmt kamen, um hier ihre bußfertigen Uebungen anzustellen, verschafften dem Kloster bald den ausgebreitetsten Ruf andächtiger Heiligkeit. *) Noch sieht man die Ruinen jener frommen Stiftung in alten verfallnen Klostermauern, Kreuzgängen und Gewölben. Die Kirche selbst stammt aus jener dunkeln, mystischen Zeit, und

*) Roepers Geschichte und Anekdoten von Dobberan. S. 27.

prangt mit einer Menge ehrwürdiger Reliquien, die der einfältige Klosterglaube eines bethörten Volks geheiligt hatte, so wie mit den Särgen und kunstreich aufgeführten Monumenten einer Reihe Mecklenburgischer Herzöge, die hier nach einander beygesetzt worden sind. Aber statt der eingesunknen Herrschaft eines hierarchischen Despotismus blüht hier jetzt der heitre Tempel Hygieas, und wohin ein blinder Wahn die eitle Menge sonst zu hellen Haufen riß, um mit reuigem Herzen dem nichtigen Dienst eines verkehrten Aberglaubens zu fröhnen, dahin wallfahrten jetzt Tausende, aus den verschiedensten Gegenden und Ländern herbeygeführt, um den verlohrnen Schatz ihrer Gesundheit dort wieder zu suchen.

Sonderbar ist oft die Vergleichung der Zeiten mit einander, aber belehrend für die Geschichte. Doch nur dann erst wird sie auch zugleich erfreulich für das Gemüth des Beobachters, wenn aus ihr ein reiner Gewinn für die Gegenwart hervorgeht, und das Jetzt kühn eine Parallele mit dem Ehmals nicht scheuen darf. Das Dobberaner Seebad ist eine Anstalt, die auf die Wohlfahrt der Menschheit, so wie auf den Vortheil des Landes zugleich berechnet ist. Welch eine neue Art des Verkehrs, des Umlaufs der verschiednen Ideen und der bürgerlichen Erwerbzweige ist dadurch bey uns rege geworden! *) welch ein Zusam-

*) Nach sehr mäßigen Berechnungen soll der Geldverkehr in Dobberan die Summe von 100,000 Rthlr. in den letzten Jahren schon weit übersteigen haben. S. Wundemanns Mecklenburg in Hinsf. auf Kunst, Kultur und Geschmack. Th. 1. S. 218.

menfluß von Fremden, und mit ihnen, welch eine Mischung neuer Sitten, neuer Ansichten und Gewohnheiten! Mit der rühmlichsten Vorliebe für sein Unternehmen wandte der Regent die größten Kosten, so wie die unermüdetste Sorgfalt auf die Vollendung desselben. Schon im folgenden Jahr 1794 waren zwey Badeschiffe erbaut, die zum völligen Gebrauch der Badenden fertig standen. Nach und nach wurden auch die übrigen Anstalten fertig; das Badehaus am heiligen Damm war im Sommer 1795 schon aufgeführt, und in Dobberan selbst wurden die mannichfaltigsten Anlagen und Partien zur Belustigung der anwesenden Fremden mit möglichster Eleganz und Vollständigkeit eingerichtet. Im Jahr 1796 war das Ganze fast schon vollendet. Doch hinderte dieß den erhabnen Stifter desselben nicht, noch in den folgenden Jahren immer mehr zur Vervollkommnung seines Werks beyzutragen, und erst seit einem Paar Jahre steht das neue herrschaftliche Gebäude, mit architektonischer Kunst und Regelmäßigkeit aufgeführt, inwendig aber mit den heitersten und lieblichsten Dekorationen des modernen Kunstgeschmacks ausgeziert.

Siebentes Kapitel.

Mecklenburgs Verhältniß während des letzten deutsch-französischen Kriegs. — Außerordentlicher Landtag zu Sternberg. — Verhandlungen darauf. — Differenzen der Ritterschaft und der Stadt Rostock mit dem Herzog. — Kreiskonvent zu Hildesheim. — Zweyter außerordentlicher Landtag zu Sternberg. — Herzogliche Gesandtschaft an den Rastädter Friedenskongreß. — Zweck derselben. —

Während der Krieg mit verheerender Fackel an den blühenden Ufern des Rheinstroms wüthete, und in kurzer Zeit mehr oder weniger das ganze südliche Deutschland in Flammen gesetzt hatte, erfreute sich das Herzogthum, durch seine entferntere Lage begünstigt, eines dauernden Friedens, und genoß in wohlthätiger Ruhe die beglückenden Folgen desselben. Der Landmann durfte nicht für seine Saaten fürchten. Eine reichliche Erndte hielt ihn für den ausgestandnen Schweiß einer mühseligen Bearbeitung schadlos. Ruhig gingen die Gewerke in den Städten fort. Handel und Wandel blühte in ihren sichern Mauern, und ein thätiger Gewerbfleiß erhöhte und belebte den Wohlstand des ämsigen Bürgers. Alles verkündigte das Bild eines

langen und glücklichen Friedens, der mit segnender Hand von seinen reichsten Gaben ausgespendet hatte. Man vernahm nur gleichsam aus der Ferne das lärmende Geräusch des Krieges, der wie ein wilder Strom aus seinen Ufern getreten war, um weit und breit die Felder zu verheeren. Die öffentlichen Berichte in den officiellen Blättern waren die einzigen Quellen, aus denen man Nachrichten von den gegenseitigen Unternehmungen der feindlichen Heere einzog; so entlegen war der eigentliche Schauplatz ihrer Thaten. Wenn man die Noth und das Elend aller jener vom Krieg bedrängten Länder Deutschlands mit dem blühenden Zustande des Herzogthums und dem ruhigen Flor desselben unmittelbar durch den Augenschein selbst verglichen hätte, so würde man sich kaum davon haben überzeugen können, daß es Staaten eines und desselben Reichs wären, dessen einzelne Theile demungeachtet alle ohne Ausnahme auf irgend eine Weise zu dem allgemeinen Krieg gegen die neuerrichtete Republik der Franzosen beytragen mußten; nur daß jene durch ihre natürliche Lage selbst und durch eine höhere Anordnung der Dinge von der mächtigern Hand des Schicksals zu einem eigentlichen Sühnopfer der hereingebrochnen Kriegswuth bestimmt zu seyn schienen.

So entfernt indessen auch das Theater der neuen Kriegsscenen war, so blieben diese wichtigen politischen Ereignisse dennoch nicht ohne Einfluß auf die innern Verhältnisse Mecklenburgs. Der Reichskrieg gegen die Neufranken war auf dem Reichstag zu Regensburg von den sämmtlichen Fürsten und Ständen des deutschen Reichs

einmüthig beschlossen, und durch ein kaiserliches Ratifika-
1792. tions-Dekret vom 22. Dec. 1792 genehmigt worden. Man betrieb zugleich die eifrigsten Zurüstungen, um die genommnen Maaßregeln gegen das neue französische Gouvernement nicht ohne Nachdruck zu lassen. Die kaiserlichen Avokator- und Inhibitor-Mandate ergingen durch das ganze deutsche Reich, und ermahnten alle treugesinnten Unterthanen desselben auf das ernstlichste, sich jeder Gemeinschaft mit dem Feinde zu enthalten. Dabey erfolgten zugleich die dringendsten Schreiben an die kreisausschreibenden Fürsten der einzelnen Kreise, welche die unverzügliche Stellung des dreyfachen Reichskontingents, nach dem Plan des im Jahr 1681 für jeden Kreis besonders entworfnen Repartitionsfußes, zum Gegenstand hatten.

Auch das Herzogthum Mecklenburg mußte seinen
1793. Antheil zu den gemeinschaftlichen Kriegszurüstungen beytragen, und ein außerordentlicher Landtag, der deßhalb im Frühjahr 1793 nach Sternberg ausgeschrieben ward, hatte den Endzweck, die einzelnen Stimmen der Landstände darüber zu vernehmen. Die Propositionen der Herzoglichen Kommissarien faßten insbesondre drey Artikel in sich. Sie betrafen vornämlich die Stellung, Ausrüstung und Unterhaltung des Mecklenburgischen Reichskontingents zu dem vom Reich gegen Frankreich bewilligten Triplum; dann die eventuelle Bereithaltung des Mecklenburgischen Kreiskontingents zu der bey annähernder Gefahr von Kreises wegen verlangten Partikulärdefension und Sicherstellung des niedersächsischen Kreises; endlich die Regulirung und

Berichtigung der Lehn- und Ritterpferde, und der sogenannten Landesfolge, um in möglichen vorkommenden Fällen sich des zustehenden Rechts des Aufgebots derselben als eines schicklichen Vorkehrungsmittels zu bedienen, für die nöthige Sicherheit des Landes die erforderlichen Anstalten zu treffen. *) Alle drey Punkte wurden noch besonders gehörig eingeleitet, und die Nothwendigkeit derselben aus dem Bedürfniß der Zeitumstände, so wie aus den bereits geschehnen, gemeinsamen Verfügungen des Kaisers und der Stände für die öffentliche Wohlfahrt des deutschen Reichs hinreichend gerechtfertigt. Man eröffnete den versammelten Ständen zugleich, daß seines Orts schon die gehörigen Einleitungen gemacht worden wären, um statt des in Natur zu stellenden Reichskontingents ein billiges Surrogat an Gelde zu geben. Auch hatte der Herzog wirklich bereits im Monat April d. J. durch seinen Bevollmächtigten, den Geheimenrath und Oberkammerherrn von Dorne eine Konvention mit dem kaiserlichen Generalfeldmarschall, Prinzen von Koburg, abgeschlossen, worin der von Mecklenburgischer Seite zu stellende Antheil am Reichskontingent **) vom 1. März 1793 bis zum 1. März

*) Man vergleiche darüber die Herzogl. Landtagspropositionen auf dem Landtag zu Sternberg vom 1. May 1793, abgedruckt in dem Mecklenburgischen Reichskontingent gegen Frankreich u. s. w. Erste Lief. S. 7. u. ff. insbesondre auch S. 16.

**) Er bestand nach Maaßgabe des mehrmals gedachten Repartitionsfußes von 1681 in 425 $\frac{1}{2}$ Mann Infanterie und 51 $\frac{3}{4}$ Mann Kavallerie.

1794 auf 195,500 Gulden, nach dem 24 Guldenfuß gerechnet, bestimmt worden war.

Indessen erwiederten die Stände hierauf in ihrer über die Herzoglichen Landtagspropositionen abgegebnen Erklärung: *) daß, wenn von der Stellung eines zu liefernden Mannschaftskontingents die Rede sey, vor allen Dingen eine den gegenwärtigen Umständen und den veränderten Verhältnissen des niedersächsischen Kreises angemeßnere Kreisrepartition, als die von 1681 voraufgehn müsse; insbesondre da der durch den so eben gedachten Repartitionsfuß auf die Herzogthümer Mecklenburg fallende Antheil schon damals so prägravirend geachtet worden sey, daß Herzog Friedrich Wilhelm versprochen, sich eine Moderation der Matrikel angelegen seyn zu lassen. Auch seyen sie, die Stände, nach den normirenden Bestimmungen des landesgrundgesäßlichen Erbvergleichs von 1755 nur dann zu Hülfen und Beyträgen Behuf eines Reichskrieges verpflichtet, wenn der die Durchl. Landesherren zur Führung desselben treffende Aufwand, er möge nun durch Natural- oder Geldleistungen entstehn, während eines laufenden Jahres die Summe von zwey und dreyhundert Römer-Monaten übersteige. In der Voraussetzung aber, daß dieß wirklich der Fall sey, wären sie nicht allein bereit, eine außerordentliche Beyhülfe von 60,000 Rthlr. N. $\frac{1}{2}$ für alle drey Kreise, mit Ausschluß des Zwölftheils der Stadt Rostock, auf ein Jahr, nämlich bis künftigen Johannis 1794, her-

*) Das Mecklenb. Reichskontingent a. a. O. S. 49 ff.

zugeben; sondern es wolle die Ritterschaft außerdem noch, wegen deren vorzüglichern Verpflichtung einen besondern Beytrag von 20,000 Rthlr. R. $\frac{1}{3}$ nach Abzug der Rostockschen Quote und mit Inbegriff eines Drittheils der Kloster- und Distrikts-Beyträge, übernehmen. Die Stadt Rostock hingegen hatte sich zu nichts verbunden, in Gemäßheit der Konvention von 1748, die sie aller Beyträge zu den Reichssteuern überhöbe. Was den zweyten Punkt der Herzoglichen Landtagspropositionen, nämlich die eventuelle Deckung und Sicherstellung des niedersächsischen Kreises angehe, so halte man zur Zeit die nähere Erklärung darüber noch für entbehrlich, da noch keine besondre Gefahr für denselben vorhanden sey. Endlich wegen Regulirung und Berichtigung der Lehn- und Ritterpferde, so beziehe man sich dabey auf die bey Gelegenheit der großen Landestheilung im J. 1621 errichtete Divisionsmatrikel und auf den bereits 1709 ausgemittelten Totalbelauf aller Lehn- und Ritterpferde des Schwerinischen Landesantheils. *) Uebrigens, was die erwarteten Vorschläge wegen eines gemeinnützlichern Gebrauchs derselben aus dem Grunde anlange, weil man nicht vermuthen könne, daß die Ritterschaft einen ganz unentgeldlichen Besitz und Genuß der vollen Hälfte ihrer Güter verlange, so fehle es an einer hinlänglichen Berechtigung dazu, und müsse man alle ähnlichen Anträge in geziemender Ehrfurcht deßhalb ablehnen: ins-

*) Er betrug für das Herzogthum Schwerin $192\frac{11}{180}$ und für das Herzogthum Güstrow mit Ausschluß des Stargardischen Kreises $157\frac{3}{10}$ Pferde.

besondre auch darum, weil der Landesvergleich als decidirende Norm in vorkommenden Kontroversfällen, und zugleich als ein schützendes Banner gegen die dissentirende Meynung nicht bloß gegen alle Geldschätzung der schuldigen Roßdienste kräftigst sichre, sondern auch wörtlich alle dahin führenden, aus der frühern Zeit bekannten Prätexte entferne. *)

So bereitwillig sich der Hof auch zeigte, mit dem ersten Theil der abgegebnen ständischen Erklärung zufrieden zu seyn, so wenig konnte demselben die letzte Aeußerung der Ritterschaft in Betreff der Lehn- und Ritterpferde genügen, und er eilte sogleich, die nöthigen Maasregeln deßhalb zu treffen. In dieser Absicht erklärten die Herzoglichen Kommissarien: daß jene von Ritterschaftlicher Seite angezognen Specifikationen der Mecklenburgischen Lehnpferde von 1621 und dann von 1709 gleich bey ihrem ersten Entstehen für unzulänglich und als zu eilfertig abgefaßt erklärt worden wären, und daß sie mindestens dem Bedürfniß der gegenwärtigen Zeitumstände nicht entsprächen. Der alte, ursprüngliche Gebrauch der Roßdienste könne auf die jetzigen Verhältnisse nicht anwendbar gehalten werden. Es sey aber eine in alten Lehnbriefen vorausgesetzte, längstbegründete Verbindlichkeit der Vasallen, ihrem Lehnsherrn nützliche und getreue Dienste zu leisten. Dem zufolge und in der Vermuthung, daß ein kurzer Rückblick auf die vorigen Zeiten, so wie auf die mit so vielen persön-

*) Die relevirende Stelle ist hier insbesondre der §. 470. des angezognen Landesvergleichs.

lichen Gefahren, Beschwerlichkeiten und Kosten für den Lehnsmann verknüpften Roßdienste, die jedoch notorisch an keine beschränkenden Verträge gebunden wären, das in der Proposition angegebne ungleiche Verhältniß zwischen der steuerbaren und steuerfreyen Hälfte der ritterschaftlichen Güter vollkommen rechtfertigen würde; solle es der Ritterschaft noch ferner aufgegeben seyn, innerhalb sechs Monaten ein genaues und vollständiges Verzeichniß aller Ritterpferde einzuliefern, so wie auch binnen gleicher Frist ihre unmaaßgeblichen Vorschläge zu dem landesvergleichsmäßig proponirten beständigen Regulativ ihres künftigen Aufgebots und Gebrauchs abzugeben: widrigenfalls man ersteres nach den im Herzoglichen Archiv befindlichen Nachrichten und Urkunden selbst verfertigen und publiciren lassen wolle.

Diese kräftige und nachdrückliche Erklärung von Seiten des Hofes hätte die Ritterschaft darauf führen müssen, wie sehr es ihr obliege, bey ihren großen Vorrechten und Freyheiten auch verhältnißmäßig zu den allgemeinen Erfordernissen beyzutragen, die die Wohlfahrt des Landes nothwendig machte, und welche in den frühern Verträgen der Landesherrn mit den Ständen, so wie in den veränderten Bedürfnissen des Zeitalters gegründet waren. Indessen blieb es nicht dabey, und jene Resolution der Herzoglichen Kommissarien auf dem Landtage war gleichsam nur die Einleitung zu fernern Mißhelligkeiten mit dem Regenten, die nicht sobald entschieden waren.

Auch mit der Stadt Rostock hatten sich bey dieser Gelegenheit neue Differenzen entsponnen, die in ihren Erbverträgen stets einen sichern Rückhalt frey hatte, um sich mit künstlichen Interpretationen gegen die Autorität der landesherrlichen Beschlüsse zu decken, sobald es ihr Vortheil heischte, sich dieses alten Kunstgriffs zu bedienen. Dießmal war es die Konvention von 1748, die ihren hartnäckigen Weigerungen einen bequemen Vorwand lieh. Sie hatte sich auf sie berufen, um ihre behauptete Immunität von allen Reichssteuern mit desto sichrern Gründen zu unterstützen. Auch lehnte sie deßhalb den auf sie fallenden Antheil zum gegenwärtigen Reichskontingent von sich ab, und erklärte, daß die Herzöge von Mecklenburg es in jener Konvention über sich genommen, die Stadt künftig gegen Erhebung der dortigen Accise, wegen aller Beyträge zu Kriegssteuern und sonstigen ordentlichen sowohl als außerordentlichen Abgaben zu vertreten. Es war darüber zu gegenseitigen Erörterungen gekommen, und die Stadt nahm ihre gewöhnliche Zuflucht an das Reichskammergericht zu Wezlar, wo sie die Sache im Appellationswege anhängig machte. Indeß lehnte der Hof die Jurisdiktion dieses Tribunals ab, und auch von Seiten der Ritter- und Landschaft ward ihr die nachgesuchte Hülfe abgeschlagen, worauf sie sicher gerechnet hatte.

Die Waffen der französischen Nation hatten unterdessen den mannichfaltigsten Wechsel des Glücks erfahren. Siegreich für die deutschen Heere war insbesondre der letzte Feldzug gewesen. Die Eroberung von Mainz und Valenciennes,

ciennes, früher die Einnahme von Aachen und Lüttich, Brüssel und Antwerpen, und mit diesen beyden Hauptstädten die Reokkupation der gesammten österreichischen Niederlande war entscheidend für das Glück der verbündeten Waffen, und der Feind sah seinen Händen bereits alles wieder entrissen, was durch eine unglückliche Wendung des vorigen Feldzugs verlohren gegangen war.

Indeß eröffnete das folgende Jahr bald ungünstigere 1794.
Aussichten. Die Franzosen wurden wieder Meister von den Niederlanden, die sie kaum erst den Oestreichern hatten überlassen müssen. Auch ganz Holland ward von ihnen erobert, da der ungewöhnlich strenge Winter, der schon im December alle Seen und Flüsse mit dickem Eis belegt hatte, ihnen selbst zu Hülfe kam. Das reiche Amsterdam gerieth in ihre Hände. Selbst in Westphalen drangen die Sieger mit unaufhaltbarem Glück vor, und nie, schreibt ein berühmter vaterländischer Schriftsteller, *) waren die fränkischen Waffen, die einst den Anfang unsrer Geschichte bezeichneten, dem diesseitigen Ufer der Elbe seit Karls des Großen Zeiten in feindseliger Absicht so nahe gekommen, als jetzt, da von ihren mächtigen Fortschritten alles für die Sicherheit des nördlichen Deutschlands zu besorgen stand.

*) Das Mecklenburgische Reichskontingent (vom Herrn Regierungsrath Rudloff). Zweyte Liefer. im Vorbericht. S. V. und VI.

1795. Dieß war es auch, was den Frieden zu Basel zwischen Frankreich und Preußen beförderte. Es ward demselben noch eine besondre Konvention hinzugefügt, welche die Entfernung des Kriegstheaters von jenen Ländern zum Zweck hatte, und man verglich sich darin über eine Demarkationslinie, die ungefähr die nördliche Hälfte des deutschen Reichs begriff, und allen innerhalb derselben gelegnen Reichsständen die Neutralität zusicherte, sobald sie ihre Kontingente von der Reichsarmee abrufen, und keine Kriegsunternehmung gegen Frankreich begünstigen würden. Auch das Herzogthum Mecklenburg genoß der wohlthätigen Früchte dieses Separatfriedens. Man hatte die Hoffnung, daß der allgemeine Reichsfrieden durch ihn ebenfalls sehr bald eingeleitet werden würde. Nach so vielen und mancherley Drangsalen des Kriegs glaubte man allerseits zu diesen Erwartungen berechtigt zu seyn.

Indessen schickte der Hof zu Schwerin seinen Bevollmächtigten in der Person des Geheimenraths, Grafen von Bassewitz an den Niedersächsischen Kreiskonvent ab, der in
1796. der Mitte des folgenden Jahrs zu Hildesheim eröffnet wurde. Die Verwendungen des Preußischen Hofes für die Sicherheit des nördlichen Deutschlands und die Errichtung der schon erwähnten Demarkationslinie hatten ihn veranlaßt. Auch von den übrigen Kreisständen war er durch zahlreiche Gesandtschaften beschickt worden, und die Verpflegung der Preußischen, Chur- und Herzoglich-Braunschweigischen Demarkationstruppen von Kreises wegen war der Gegenstand ihrer gemeinschaftlichen Berathschlagungen.

Die Zusammenberufung eines zweyten außerordentlichen Landtags, der im Sommer des künftigen Jahres zu Sternberg eröffnet ward, war als nächste Folge jenes Kreistages anzusehn. Es erstreckten sich die Propositionen der Herzoglichen Minister auch bloß nur auf die Berechnung und Vertheilung der dießjährigen Kreisdefensionskosten, welche während des letztverflossnen halben Jahres, vom 1. Januar bis zum 30. Junius für beyde Herzogthümer Mecklenburg, mit Inbegriff des Stargardischen Kreises erwachsen waren. Die Stände bewilligten ihre Beyträge dazu nach ihren verhältnißmäßigen Quoten, so wie es auf dem letztgehaltnen ordentlichen Landtag zu Malchin, in Ansehung ihres Antheils zu den vorigjährigen Defensionskosten ebenfalls der Fall gewesen war, und sie offeritten zusammen eine Summe von 68000 Rthlr. N $\frac{2}{3}$, unter Voraussetzung einer beruhigenden Versicherung de non praejudicando, und daß man gleichmäßig zur Aufbringung der Domanial-Terz, welche 36460 Rthlr. Gold betrage, die nöthigen Verfügungen treffen würde. 1797.

Noch in demselben Jahre schickte der Herzog seinen bevollmächtigten Minister, den Grafen von Bassewitz, zum Reichsfriedenskongreß nach Rastadt ab. Es betraf vorzüglich die Ansprüche des Mecklenburg-Schwerinischen Hauses auf die vormaligen zwey erblichen Kanonikate in Straßburg, welche demselben durch den Westphälischen Frieden von 1648 Entschädigungsweise zugestanden waren, deren Einkünfte es aber seit 1687 nicht mehr erhoben hatte, da die französischen Reunionskammern unter Ludwig XIV.

ihr bekanntes eigenmächtiges System geltend zu machen anfingen. Schon Herzog Karl Leopold hatte wider diese gewaltsamen Maaßregeln der französischen Regierung bey der Reichsversammlung zu Regensburg protestirt. Gegenwärtig schien es der bequemste Zeitpunkt, jene Ansprüche aufs neue geltend zu machen. Auch hatte der Herzog in dieser Absicht schon früher seine Rechte auf die erwähnten Kanonikate reklamiren lassen. Bey Gelegenheit des nunmehr eröffneten Friedenskongresses hoffte er durch unmittelbare Verhandlungen mit den Bevollmächtigten der französischen Republik eine angemeßne Entschädigung für sich zu erhalten. Doch vereitelte die unerwartete Wendung, die der Kongreß selbst nahm, und wodurch plötzlich alle Aussichten eines allgemeinen Friedens aufs neue entfernt wurden, auch diese Hoffnung, so wie die Wünsche der übrigen Reichsstände, die sich endlich nach Ruhe sehnten.

Achtes Kapitel.

Neuere Konstitutionen und Herzogliche Anordnungen zum Besten des Landes. — Nachbarliche Uebereinkünfte mit Churhannover und Churbrandenburg. — Entschädigung des Herzoglichen Hauses nach Maaßgabe des Regensburger Reichsfriedensdeputations-Recesses. — Akquisition der Stadt und Herrschaft Wismar. — Frohe Aussichten der Städter beym feyerlichen Einzug des Herzogs daselbst.

Es ist Zeit, zu denjenigen Anordnungen und Beschäftigungen des Regenten zurückzukehren, womit er auch für die innere Wohlfahrt seiner Erblande bisher auf das mannichfaltigste thätig gewesen war. Reich besonders ist die Sammlung von Gesetzen und Konstitutionen, mit denen er in den letzten Jahren den Kodex seiner Herzogthümer ansehnlich erweitert hatte, und nicht minder die Anzahl der wohlthätigsten Polizeyverfügungen, welche während des jüngstverflossenen Zeitraums für die verschiedensten Verhältnisse erschienen waren.

Wider die Mißbräuche und Inkonvenienzen der Sach- 1792.
walde hatte er eine sehr merkwürdige Generalverordnung er-

lassen, wodurch er vornämlich dem gegenseitigen Schriftwechsel der Partheyen vor Gericht, während des processualischen Verfahrens, eine bestimmtere und einfachere Form als bisher geben wollte. Den Municipalitäten der Städte schrieb er eine neue und zweckmäßigere Eydesformel vor, worauf sie statt der alten künftig die jungen Bürger schwören lassen sollten. Er ertheilte den Lohgärbereyen in Güstrow beträchtliche Privilegien, um ihnen dadurch zu ihrem Fortkommen behülflich zu seyn, und in einer ähnlichen Absicht bewilligte er der Papierfabrik zu Bützow die sechsjährige Zollfreyheit. Er erneuerte die früher vorhandenen Verordnungen wider die Pferdediebstähle. Gegen eine in der Nachbarschaft entdeckte geheime Kolonisten-Werbung für einen unbewohnten Distrikt in Nordamerika warnte er die gesammten Landesobrigkeiten, und bezog sich dabey auf die Autorität eines kaiserlichen Edikts von 1768, wider die Emigrationen der Reichsunterthanen. Er ermunterte seine Beamte zur Einführung nützlicher Arbeitsschulen in seinen Domänen, und bestätigte zwey Institute, die zu Parchim und Güstrow zum Besten armer unverheyratheter Töchter bürgerlichen Standes errichtet worden waren. Den Reichsschluß von 1793 wider die akademischen Ordensverbindun-
1795. gen der jungen Studierenden brachte er auch in seinen Landen zur öffentlichen Kenntniß, und publicirte einen neuen
1706. militärischen Kodex für die sämmtlichen Truppen seiner Herzogthümer. Er unterstützte das seit 1788 zu Schwerin fundirte Armeninstitut mit reichlichen Beyträgen. Zu Gunsten seiner Akademie zu Rostock hatte er einen bereits schon frü-

her geschlossenen Vergleich genehmigt, worin verschiedene 1793.
Foderungen derselben zu einem unablöslich mit 5 Pc. zu
verzinsenden Kapital von 13,000 Rthlrn. N. $\frac{1}{3}$ mit der Her-
zoglichen Kammer bedungen worden waren. Er entwarf
den Plan zu einer Wittwengesellschaft in seinen Staaten, 1797.
zum Besten aller Frauen, deren Männer in Herrschaftlichen
Diensten gestanden hatten, und bestimmte zur Unterhaltung
dieses wohlthätigen Instituts neben den laufenden Beyträ-
gen der Interessenten einen jährlichen Fond von 4500 Rthlr.,
die aus der Herzoglichen Renterey erhoben werden sollten.
Um das platte Land von fremden Bettlern und losem Gesin-
del zu reinigen, das daselbst sehr überhand genommen hat-
te, errichtete er ein eigenes Husarenkorps, und vertheilte 1801.
es in die zur bequemern Dislokation desselben angewiesenen
funfzehn Landdistrikte. Er publicirte endlich noch die Feu-
dal-Konstitution von 1802, welche durch die Kontroversen, 1802.
die sie zum Theil bey den vaterländischen Rechtsgelehrten
erregte, in unsern Tagen so berühmt geworden ist, und de-
ren weise Absicht es war, den Mißbräuchen zu steuern, die
zeither bey den Veräußerungen der Lehne wider die Natur
des Mecklenburgischen Reichsidioms hatten üblich wer-
den wollen.

Aber auch mit den auswärtigen benachbarten Staa-
ten unterhielt und schloß er freundschaftliche Bündnisse.
Mit Sachsen-Lauenburg errichtete er eine Konvention we- 1790.
gen gemeinschaftlicher Erweiterung und Aufräumung der
drey Flüsse: Sude, Regnitz und Krainke, zur Verhütung

beyderseitiger, schädlicher Ueberschwemmungen. Wegen des freyen Durchgangs seiner Mecklenburgischen Posten
1792. durch das Lauenburgische nach Hamburg erneuerte er eine ältere Konvention mit Hannover, und verglich sich zugleich darin über die Berechnung des Porto von Boizenburg nach Ratzeburg, Lübeck und Hamburg. Noch
1797. eine andere Konvention mit dem genannten Churfürstenthum betraf die wechselseitige Auslieferung der Verbrecher, welche künftig in einem der beyden paciscirenden Territorien vor den strafenden Händen der Gerechtigkeit Zuflucht suchen würden, und die gänzliche Aufhebung aller sonst üblichen Gerichtsgebühren in Kriminalfällen zwischen ihnen. Mit dem König von Preußen schloß er
1793. eine Uebereinkunft wegen unentgeldlicher Zurückgabe der von beyderseitigen Deserteurs in Desertionsfällen mit herübergebrachten Pferde und Gewehre, auf geschehene Requisition und nach vollzogener Bescheinigung des Eigenthums derselben. Auch mehrere Grenzberichtigungen,
1793. unter andern zwischen der Mark Brandenburg und dem Amt Dömitz bey Polz und Kleinen-Schmölen, und zwischen dem Amt Zarrentin und dem Lauenburgischen Gericht Zecher bey dem Vorwerk Boisse kamen zu Stande. Es fehlte nicht an neuern Verträgen und nachbarlichen Uebereinkünften mit den bemerkten Staaten. Doch darf der Griffel des Historiographen ihrer nicht ausführlicher erwähnen, um noch kurz zu einigen andern Begebenheiten überzugehen, die das gegenwärtige Interesse näher erregten.

Es betraf zunächst die Entschädigung des Herzoglichen Hauses nach dem Indemnisationsplan der Regensburger Reichsfriedens-Deputation, für die schon früher erwähnten zwey erblichen Kanonikate in Straßburg, und für seine Ansprüche an die Halbinsel Priwall. Seitdem der Rastädter Friedenskongreß sich zerschlagen hatte, war der Krieg aufs neue mit abwechselndem Glück zwischen den feindlichen Partheyen fortgesetzt worden. Die deutschen Fluren waren noch immer der Schauplatz der allgemeinen Verheerung. Auch im Norden hatte sich ein neuer Krieg zur See entzündet, seitdem Kaiser Paul I. von Rußland unter den drey nordischen Reichen eine bewaffnete Neutralität gegen England zu Stande gebracht hatte. Kopenhagen mußte einzig dafür büßen, und der siegende Nelson lagerte sich mit der Brittischen Flotte auf der Rostocker Rhede bey Warnemünde, um seine Schiffe mit frischem Proviant zu versorgen.

Indessen sehnte man auf allen Seiten lebhaft den Frieden zurück. Er war endlich zu Stande gekommen, und das Entschädigungsprojekt der deutschen Reichsstände ward ein angelegentliches Geschäft der Regensburger Friedens-Deputation, so wie der übrigen vermittelnden Mächte. Mecklenburg-Schwerin erhielt für seine bereits erwähnten Ansprüche die ehemaligen Lübecker Hospitaldörfer in den Aemtern Buckow, Grevismühlen und auf der Insel Poel, nebst der Zusicherung einer immerwährenden Rente von 10,000 Fl. aus der Rheinschiffahrts- 1802.

Oktroi. Außerdem wurden auch dem Herzog noch alle Güter der fundirten, mittelbaren Klöster Augsburgischer Konfession in seinen alten Besitzungen zu seiner vollen und freyen Disposition mit allen ihren Rechten, Kapitalien und Einkünften überlassen.

Was aber mehr als alles dieß das Augenmerk der Patrioten auf sich zog, waren die mit dem Hof zu Stockholm eingeleiteten Unterhandlungen wegen des projektirten Ankaufs der Stadt und Herrschaft Wismar von der Krone Schweden. Seit dem Westphälischen Frieden hatte dieser schönste und fruchtbarste Distrikt des Herzogthums nicht mehr zu demselben gehört. Mitten in den Besitzthümern des Herzogs gelegen, war er gleichsam unnatürlich davon getrennt worden, und eine fremde, ausländische Regierung hatte sich der Herrschaft jener ehemals reichen und blühenden Seestadt bemächtigt. Jetzt ward sie der Sitz eines hohen Tribunals und Oberappellationsgerichtes für alle deutschen Länder der Schwedischen Monarchie, welche sich diese seit dem Frieden zu Osnabrück jenseits des Meeres erworben hatte. Aber der Handel der Stadt war seitdem beträchtlich herunter gekommen, und die Verbindung mit einem so weit entlegenen Reiche zog den Verfall ihres merkantilischen Verkehrs fast unausbleiblich nach sich. Ihre große Entfernung von dem eigentlichen Sitz der Regierung, so wie ihre isolirte Lage, rings von einem fremden Territorium umgeben, mit dem sie jedoch durch die natürliche Grenze des Meeres und durch individuelle Volksgewohnhei-

ten für ewige Zeiten verbunden schien, machten dieß sehr begreiflich. Auch fühlten die Einwohner der Stadt und des zu ihr gehörenden Gebiets die Nachtheile des ausländischen Regiments in mancher Hinsicht sehr nachdrücklich, und wünschten deshalb die Wiedervereinigung mit den Herzoglichen Staaten des Mecklenburg-Schwerinischen Hauses lebhaft: so wie auf der andern Seite die weite Entlegenheit dieser Besitzungen jenseits des Meeres und ihre Isolation von den übrigen Ländern der Schwedischen Krone in Deutschland, sie dem Hof zu Stockholm weniger important machte, als sie an sich wirklich waren, und unter jeder andern etwas vortheilhafteren Konjunktur hätten seyn können.

Dieß war es daher auch, was die schon oben erwähnten Unterhandlungen mit dem König von Schweden von beyden Seiten erleichterte. Sie kamen zu Malmoe zu 1803.
Stande, wohin der Oberhofmeister von Lützow und der Kammerdirektor Brüning dissеits als Herzogliche Bevollmächtigte abgeordnet waren. Der Kaufpreis war 1,250,000 Rthlr. Hamb. Bko., wofür die Stadt und Herrschaft Wismar, nebst der Insel Poel und dem Amt Neukloster an das Herzogliche Haus abgetreten wurden. Die Auswechselung beyderseitiger Ratifikationen erfolgte zu Hamburg den 15. Aug. durch den Mecklenburgischen und Schwedischen Gesandten, und auch noch in diesem Jahre ward ein ansehnlicher Theil der oben genannten Kaufsumme abgetragen.

Die öffentlichen Freudenbezeugungen der Stadt bey dem feyerlichen Einzuge des Herzogs, der mit allem Glanz

einer frohen Begebenheit celebrirt ward, gaben demselben die theilnehmenden Gesinnungen seiner neuen Unterthanen, und ihren lauten Jubel über eine so erwünschte Veränderung der Dinge zu erkennen. Der Rückblick auf ihre frühere Geschichte, da ihre Voreltern ebenfalls, von den ersten Gründern der Stadt herab, unter Mecklenburgischer Bothmäßigkeit zu dem höchsten Gipfel ihres städtischen Reichthums empor gestiegen waren, belebte sie mit ähnlichen Hoffnungen für die Zukunft. Man vertauschte den ausländischen Scepter gern gegen die neue Regierung, und die Vortheile von der Wiedervereinigung der Stadt mit dem übrigen Herzogthum leuchteten allen um so natürlicher ein, da sie nur durch eine unreife Politik der ältern Jahrhunderte von demselben getrennt worden zu seyn schien.

Neuntes Kapitel.

Uebersicht des Ganzen. — Reluitionen und Akquisitionen des Herzoglichen Hauses während der drey letzten Regierungsepochen. — Vermehrter Glanz desselben dadurch. — Günstige Aussichten für die Zukunft. — Schluß. —

Seit jener funesten Zeit, da das Herzogthum unter Karl Leopold beynahe ein Opfer seiner innern Zerrüttung geworden wäre: da es von dem vielseitigsten Interesse der verschiedenen Faktionen beherrscht und zerrissen wurde, und den Invasionen fremder Exekutionstruppen offen stand, die vergebens, um die alte Ordnung der Dinge darin zurückzurufen, erschienen waren: seit jener denkwürdigen Epoche der vaterländischen Geschichte war es das einmüthige Bestreben der nachfolgenden Regenten gewesen, den Glanz des Herzoglichen Hauses wieder herzustellen, und was bereits in dem allgemeinen Strudel der Verwirrung verlohren gegangen war, demselben gleichsam aufs neue mit unermüdeter Thätigkeit zu vindiciren.

Auch ist die Sonne wirklich nie glänzender und reiner hinter einem düstern Wolkenschleyer hervorgetreten, als nach jener unruhvollen Zeit, da der wilde Partheygeist nur alles Unglück auf Rechnung eines Fürsten schob, der von dem Geist seines Jahrhunderts geleitet, vielleicht nur einzig darin fehlte, daß er zu rasch verfuhr, um ein System geltend zu machen, für dessen Anwendbarkeit und Legalität die damaligen Verhältnisse bey weitem noch nicht hinreichend genug vorbereitet waren. Sein Zweck war sicher gut. Nur in der Wahl der Mittel ließ ihn seine Heftigkeit fehlgreifen, und dieß war es eben, was alles Elend über Mecklenburg brachte, das seine Regierung so ausgezeichnet merkwürdig macht.

Schon Herzog Christian Ludwig II. begann die während der letzten Unruhen der vorhergehenden Regierung fast ganz erschöpften Kräfte des Herzogthums durch Wiedereinlösung eigenthümlicher Besitzungen des Mecklenburgischen Hauses, die nur durch Verpfändungen oder anderweitige Alienationen von demselben abgekommen waren, allmählich wieder herzustellen. Er re-
1752. luirte die beyden Aemter Lübz und Crivitz nebst den Dörfern Dehmen und Dabel, welche vormals an die von Barnewitschen Erben für 154,000 Rthlr. Spec. verpfändet gewesen waren. Er bezeichnete seinen Nachfolgern dadurch zugleich den sichersten Weg, um die Macht und das Ansehen des Herzoglichen Hauses ge-

gen den Einfluß der Stände zu vergrößern, und die Folge hat gelehrt, wie sehr sie von dem Nutzen dieses Systems eingenommen worden sind.

Die Reluition der Churhannöverschen Pfandämter in den Jahren 1766 und 1768, deren acht an der Zahl waren *), und die mit Einschluß des Boizenburger Elbzolls einen beträchtlichen Theil der Herzoglichen Revenüen ausmachten, verherrlichte die nachfolgende Regierung Herzogs Friedrich. Er hatte schon früher das Amt Starenhagen, welches ebenfalls durch eine ältere Oppignoration vom Herzoglichen Hause abgekommen war, wieder eingelöst. Im Jahr 1781 brachte er das Amt Teutenwinkel durch einen Vergleich mit den von Mandelslohschen Erben, die damals im Besitz jener Güter waren, an sich. Noch in demselben Jahre kaufte er die Güter Kleinen-Sprenz und Goldeniz, im Amte Güstrow, und acquirirte bald darauf auf ähnliche Weise die Schaalmühle mit dem Schaalhof bey Zarrentin.

1766. 1768. 1764. 1781. 1783.

*) Sie hießen Boizenburg mit Inbegriff des dortigen Elbzolls, Grevismühlen, Gadebusch, Rehna, Mecklenburg, Bakendorf, Wittenburg und Zarrentin, und waren vom Herzog Christian Ludwig II. im J. 1734 zur einstweiligen Entschädigung für die, durch die unter Karl Leopold entstandenen Unruhen veranlaßten Exekutionskosten an Hannover verpfändet worden.

Ungleich mehr, als alles dieß, ist aber auch in dieser Hinsicht unter der gegenwärtigen Regierung des Herzogs Friedrich Franz für die Erweiterung des Herzoglichen Ansehens gethan worden. Schon vor seinem Regierungsantritt hatte er die sämmtlichen Viereggschen Güter Roßewitz mit Zubehör an sich gekauft, die späterhin förmlich inkamerirt, und dem Reluitionsfond der vormals verpfändet gewesenen Herzoglichen Domä-
1796. nen und Regalien zu Schwerin einverleibt wurden. Ein Gleiches geschah mit den im Jahr 1779 aus einem Konkurs erhandelten Gütern Friedrichsruh, sonst Gantow, Goldebow, Frauenmark und Schönberg, die ebenfalls nach dem Regierungsantritt zu den Herzoglichen Kammergütern geschlagen worden sind.

Aber ungleich wichtiger in diesem Betracht war
1787. die Wiederfreymachung der vier von Preußen okkupirt gewesenen Aemter Eldena, Plau, Marnitz und Wredenhagen, deren schon oben zu seiner Zeit ausführlicher Erwähnung geschehen ist. Es war eine der ersten Handlungen des neuen Regenten, wodurch er in die ihm vorgezeichneten Fußtapfen seiner würdigen Ahnherren trat, und welche zugleich seinen thätigen Eifer für die völlige Wiederherstellung seiner ihm angestammten Fürstenthümer zu erkennen gab.

Doch waren eine Menge anderer, ganz neuer Acquisitionen aus derselben Ursache nicht minder erheb-

lich,

lich, wohin insbesondere der Ankauf der ehemaligen von der Lühe-Mulsowschen Güter, der Rossentinschen Besitzungen aus der errichteten Holländischen Subsidienkasse, der Güter Kleinen Methlingen, der Vogtey Rüting, ehemals Gräflich von Bernstorffscher Güter, der Güter Worsten, Fienstorf, Woserin und anderer zu rechnen ist, welche alle allmählich auf die erwähnte Weise in den Besitz des Herzoglichen Regierhauses übergingen.

Noch darf man eine beträchtliche Anzahl minder wichtiger Vermehrungen der Besitzthümer des Regenten während der letzten Epoche hieher rechnen. Dahin gehört unter andern der Ankauf des vormaligen Baron von Rosenschen Antheils im Dorf Kleinen Bengerstorf Amts Boizenburg, im Jahr 1786; dahin die Erwerbung des von Bernstorffschen Antheils im Dorf Bobzin zum Amt Wittenburg gehörig, im Jahr 1790; dahin das 1791 zum Amt Wredenhagen acquirirte Gut Cambs mit den Hufen in Zepkow. Ferner gehört dahin das in eben demselben Jahr zum Amt Marniz erstandene Gut Malow nebst der Mühle daselbst, so wie das 1796 zu dem eben genannten Amt angekaufte Lehngut Siggelkow mit dem dazu gehörigen Antheil in Marniz. Dahin gehört zuletzt der Hufenantheil des Gutes Saaliz, der 1791 zum Dorf Crembs Amts Gadebusch acquirirt wurde; dahin das durch einen Permutationshandel im Jahr 1796 zum Amt Wittenburg gekommene

Bauerndorf Doebbersen, so wie endlich noch verschiedene andere Ländereyen, die theils im Jahr 1795 im Amt Crivitz zur Rönkendorfer Mühle, theils im folgenden Jahre vom Gut Mentin zum Amt Marnitz käuflich erworben wurden.

Die neueste und von allen bisher genannten zugleich auch die glänzendste Acquisition ist die von Schwedischer Seite erst kürzlich geschehene Abtretung der Stadt und Herrschaft Wismar, nebst den Aemtern Poel und Neukloster für eine Kaufsumme von 1,250,000 Rthlr. Hamb. Bko., welche gleichsam den Schlußstein zu jener Reihe von Erweiterungen und Vermehrungen der Herzoglichen Besitzthümer bildet, und sie als solche auch freylich in aller Hinsicht am würdigsten vollendet.

Wie sehr übrigens der Ruhm und das Ansehen des Fürstlichen Hauses durch diese glücklichen Unternehmungen seiner erhabenen Stammhalter vergrößert worden ist, bedarf keiner weitern Erwähnung, da man in der frühern Geschichte desselben vergebens eine ähnliche lichtvolle Epoche aufzusuchen sich bemühen würde. Doch steht es zu hoffen, daß die Zeit, die wie das verschleyerte Bild der Isis nur allmählich ihre dunkeln Geheimnisse errathen läßt, auch noch für die folgenden Generationen ähnliche erfreuliche Begebenheiten aufgespart haben werde.

Der Ankauf der reichen und schöngelegenen Plüschowschen Güter durch den künftigen Durchlauchtig-

sten Thronbesitzer berechtigt zu dieser Erwartung, und so läßt es sich mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß der ursprüngliche Glanz des Herzoglichen Hauses noch lange in seiner angestammten Hoheit unter den übrigen deutschen Fürstenhäusern hervorleuchten werde, dessen würdige Ahnen vorlängst aus dem uralten Geschlecht der Obotritischen Könige entsprossen sind.

ihrer alten, ursprünglichen Form
zu schwach fühlten, um ihre po
auf die Länge mit Erfolg gegen d
haupten zu können, der besonders
henden Milizen eine entschiedne
kommen hatte; wie sie überdieß di
nen nicht selten einen weit verder
Innern entzündet sahn, als den,
führen mußten, der ihre bürgerli
selbst, und ungleich planmäßiger
tergrub, als alle vielfach wiederh
genten, sie zu erbunterthänigen Ve
ten zu machen; so war es mit N
derten Umständen derselbe Fall,
Stadt enthält die mannichfaltigst
trug sie von jeher den Charakter
gen das regierende Haus, und g
vorkommenden Fällen auf das un
Nichts desto weniger aber hatte sie
und ansehnlichen Vorrechte eine
Unabhängigkeit erworben, wodu
gleich eine Idee von höherer Frey
ausgebildet ward, die nicht sel
Prätensionen ausartete, und wel
süchtigen Blicken, wie ein hund
das heilige Palladium ihrer städt
die höhern Funktionen der obe
chen ließ.

Copyright 4/1999 YxyMaster GmbH www.yxymaster.com
VierFarbSelector Standard* - Euroskala Offset

Die Verfassung von Rostock war ganz dazu geeignet, um fortdauernde Mißhelligkeiten zwischen den Regenten und der Stadt zu unterhalten. Die mannichfaltigsten und vielseitigsten Komplikationen landesherrlicher Befugnisse und städtischer Freyheiten, die oft, wie ein vielfach verschlungnes Knotengewinde, in den verschiedensten Gestalten vorkamen, ließen es an Stoff zu häufigen Irrungen nicht fehlen, und erregten unter beyden Theilen ein gegenseitiges Mißtrauen, das oft um sich Wurzel faßte, je mehr ein jeder bey einer [illegible] in vorkommenden Kollisionsfällen für [illegible]chten zu müssen glaubte. *) [illegible]ierung waren bedeutend[illegible] Natur nach eine[illegible] Die Ver[illegible] zum [illegible]le[illegible] [illegible] aufs neu[illegible] Dennoch bestand [illegible] neue Professor wandt [illegible], der Magistrat nahm sich der Sa[illegible] Indessen gab der Herzog diesem S[illegible]trappante Wendung, dadurch, daß er sich entsc[illegible] die Universität selbst, als die unmittelbare Ursache seiner Zwistigkeiten mit der Stadt, nach

*) Wundemanns Mecklenburg in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmack. Th. 1. S. 273 ff.